

DER VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN

NIKOLAJ HOWHANNISJAN

**DER  
VÖLKERMORD  
AN DEN  
ARMENIERN**



947.925 cc 1915 →

✓

NIKOLAJ HOWHANNISJAN

# DER VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN

BRILL  
II  
N



J E R E W A N 2 0 0 5



NATIONALE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ARMENIENS  
INSTITUT FÜR ORIENTALISTIK

Erscheint auf Beschluss des Wissenschaftlichen Rats des Instituts  
Orientalistik der Nationalen Akademie der Wissenschaften Armeniens

Redakteur: **W. B. Barchudarian**, Mitglied der Nationalen Akademie  
der Wissenschaften der Republik Armenien

Aus dem Armenischen übersetzt von **Levon Sarkisjan**

**Nikolaj Howhannisjan**  
**DER VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN**

“Sangak-97” Verlag, Jerewan 2005

Die Absicht des Verfassers war, die fremden Leser mit der Geschichte des Völkermords an den Armeniern im Osmanischen Reich bekannt zu machen. Dieser Völkermord ist als der erste Genozid des 20. Jahrhunderts in die Geschichte eingegangen. In der Abhandlung werden die Voraussetzungen und die Ursachen des Armenozids, d. i. des Armenier-Genozids, seine politischen und national-rassistischen Motive, die Mechanismen und der Umfang der Realisierung sowie die Frage der Verantwortlichkeit der Jungtürken und ihrer verbrecherischen Führer, die den Völkermord geplant und aufs Grausamste verwirklicht haben, beleuchtet.

Der Verfasser ist ebenfalls auf das Problem der Anerkennung des Genozids durch die internationale Ländergemeinschaft und die moderne Türkei eingegangen.

ISBN 99930-2-329-9

© N. Howhannisjan

© “Sangak-97”

## VORWORT

Das 20. Jahrhundert ist als eine Epoche der Völkermorde in die Geschichte eingegangen. In der Geschichte der Menschheit waren vorher nie so viele Völker binnen einem Jahrhundert der physischen Vernichtung anheimgefallen oder deren Gefahr ausgesetzt gewesen.

Bei dem Völkermord an den Armeniern des Jahres 1915 handelte es sich nun um den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts.

Der Terminus „Genozid“ erschien in der wissenschaftlichen Literatur und in dem politischen Wortschatz zum ersten Mal im Jahre 1944, als sein Urheber ist der polnische Jurist jüdischer Abstammung Raphael Lemkin anzusehen.

Die Einführung dieses Terminus geht auf die beiden ersten Tragödien des 20. Jahrhunderts, auf den Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich während des ersten Weltkriegs und die Vernichtung der Juden im faschistischen Deutschland während des Zweiten Weltkriegs zurück. Lemkin hatte feinfühlig bemerkt, dass es keine gewöhnlichen Pogrome waren, sondern dass es sich dabei um ein neues Phänomen handelte, das grundsätzlich anders anzugehen war und einer neuen wissenschaftlichen Definition bedurfte.

Indem er sich von dieser Erkenntnis leiten ließ und die Menschen verachtenden politischen Programme und Ziele der osmanischen und nationalsozialistischen Führer und die Methoden und Mechanismen ihrer Verwirklichung eingehend analysierte, kam Lemkin zum Schluss, dass es sich bei dem, was die Henker des Sultans und ihre nationalsozialistischen

Schüler in Deutschland mit den Armeniern bzw. Juden gemacht haben um nichts anderes als eine Politik der Vernichtung von Nationen handelte, was in der Sprache der Wissenschaft als „Genozid“ bezeichnet werden sollte.

Der Terminus „Genozid“ und die damit verbundene Definition dieses Verbrechens wurden von verschiedenen internationalen Organisationen anerkannt, vor allem von dem besonders angesehenen internationalen Gremium unserer Zeit, der Organisation der Vereinten Nationen.

Am 9. Dezember 1948 nahm die Vollversammlung der UN die „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ an, die ein internationales Dokument von historischer Bedeutung ist. Der Völkermord war darin als eine Politik definiert, die in der Absicht betrieben wird, einzelne Gruppen der Bevölkerung nach rassistischen, nationalen und religiösen Motiven zu vernichten, und zwar sowohl durch Tötung als auch durch Verursachung von schweren körperlichen oder seelischen Schaden. Dazu gehören auch die vorsätzliche Auferlegung von solchen Lebensbedingungen, die geeignet sind, die körperliche Zerstörung der betreffenden Gruppen ganz oder teilweise herbeizuführen, die Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der betreffenden Gruppe und die gewaltsame Überführung von Kindern dieser Gruppe in eine andere Gruppe.

In diesem Dokument der Vereinten Nationen wurde der Genozid zum ersten Mal in der Geschichte als ein Verbrechen gegen die ganze Menschheit betrachtet, das bestraft werden muss.

Im Jahre 1968 nahm die Vollversammlung der UN eine weitere wichtige Konvention „Über die Nichtanwendung der Verjährung auf die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschheit“ an, diese erstreckte sich auch auf den Völkermord. Somit war die Frage der Bestrafung von Urhebern, Organisatoren und unmittelbaren Umsetzern des Völkermordes zu einem wichtigen Gegenstand des internationalen Völkerrechts und einem politischen Problem der modernen internationalen Politik geworden.

Die Verübung des Genozids gegenüber unterschiedlichen Völkern und die

Notwendigkeit der Beleuchtung dieser Frage führten die Entstehung einer neuen

Richtung in der Wissenschaft herbei, Genozidologie genannt.

Die eingehende Untersuchung und Analyse des Völkermords an den Armeniern und Juden und der danach verübten Genozide berechtigten die Genozidologen die Konzeptionen von einem „genozidalen Staat“ und einer „genozidalen Gesellschaft“ aufzustellen. Diese besagen, dass ein Völkermord nichts Zufälliges ist, dass es sich nicht in einem beliebigen Staat realisieren lässt und dass nicht jede Gesellschaft dazu bereit ist. Ein Völkermord lässt sich in Gesellschaften mit einer eigenartigen Struktur realisieren, die sich von menschenfeindlichen Grundsätzen der Überlegenheit der herrschenden Nation, der Befreiung von fremdenartigen Körpern mittels einer gewaltsamen Assimilation oder einer Vernichtungspolitik und der Schaffung einer ethnisch homogenen und „reinen“ Gesellschaft leiten lassen.

Wenn man die Konzeption des „genozidalen Staates“ auf den Armenier-Genozid und den jüdischen Holocaust anwendet, dann wird offensichtlich, dass sie sich in das Osmanische Reich und das Hitler-Deutschland ganz einfügen. Diese lassen sich nämlich nach allen Parametern – Ideologie der Überlegenheit der herrschenden türkischen bzw. deutschen Nation, offizielle Politik der gewaltsamen Säuberung des Osmanischen Reiches und des Nazi-Deutschland von den „fremden“ Nationen, reiche Erfahrungen und hohe „Kultur“ der Gewalttätigkeit, Verfolgungen und Massenmorde, Akzeptanz dieser Politik durch die Gesellschaft – als ein „genozidaler Staat“ und eine „genozidale Gesellschaft“ charakterisieren.

Seit den 1960er Jahren wird in der geschichtswissenschaftlichen Literatur neben dem Begriff „Völkermord an den Armeniern“ auch der Terminus „Armenozid“ verwendet.

Der Urheber dieses Terminus ist der libanesische Geschichtswissenschaftler Moussa Prince. Ihm diente zweifellos als Analogie der von R. Lemkin eingeführte Terminus „Genozid“. Moussa Prince meinte, der Armenozid sei der „genozidöseste“ Genozid.

Wir haben nicht vor, in dieser Abhandlung den Armenozid umfassend zu charakterisieren.

Wir haben uns eine bescheidenere Aufgabe gestellt, den fremden Leser mit dem ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen bekannt zu machen, die Ursachen des Armenozids, die politischen und ethnisch-nationalen Motive, Programme und Ziele, die Formen und die Mechanismen der Realisierung, ihre Folgen sowie die Frage der Position Verantwortlichkeit der Großmächte zu erläutern.

## **ARMENIEN IM LAUFE DER JAHRHUNDERTE. EIN HISTORISCH-GEOGRAPHISCHER ÜBERBLICK**

Das Ursprungsland der Armenier ist das Armenische Hochland, das eine sehr wichtige geographische Stellung im System der benachbarten Hochländer der Region hat. Im Osten grenzt es an das Iranische Hochland und im Westen an Anatolien. Im Norden wird es vom Pontischen Gebirge und im Süden vom Taurus begrenzt.

Das Armenische Hochland ist sehr reich an Wasserressourcen. Hier liegen die drei wichtigsten Seen der Region: der Urmia-See im Iran, der Van-See in der Türkei und der Sewan-See in der Republik Armenien.

Im Hochland von Armenien nehmen so gut wie alle wichtigsten Flüsse des Nahostens und des Südkaukasus, darunter der Tigris und der Euphrat, die sich im Südirak vereinigen und als der Schatt el-Arab in den Persischen Golf münden. Der Euphrat ist nach der Bibel einer der vier Flüsse im irdischen Paradies<sup>1</sup>. Zu den wichtigen Wasserwegen des Armenischen Hochlands gehören ferner der Arazani, der Arax, von den Armeniern oft „Mutter Arax“ genannt, der Hrasdan, der Achurjan, der Worotan und viele andere Flüsse und Nebenflüsse, die in den Arax münden, der ihr Wasser zur Kura trägt, die ihrerseits in das Kaspische Meer mündet.

Im Armenischen Hochland erheben sich mehrere hohe Berge, von denen zunächst der biblische Ararat genannt werden muss, der ein Symbol des armenischen Volkes und Staates ist. Dieses großartige Naturwunder besteht aus zwei Gipfeln: Der Große Ararat, im

---

1 Die Bibel, Genesis 2, 14.

Armenischen auch der Große Massis genannt, ist 5156 m und der Kleine Ararat oder der Kleine Massis ist 3914 m hoch ü. d. M.. An dem Großen Ararat soll nach der Bibel während der Sintflut die Arche Noah gestrandet sein, wodurch die Menschheit und die ganze Tier- und Pflanzenwelt der Erde gerettet werden konnten<sup>2</sup>. Einen beträchtlichen Teil des Armenischen Hochlands machen Ebenen und Täler aus, die seit Alters her zu den hoch entwickelten Zentren der Landwirtschaft und des Gartenbaus gehören. Unter diesen ist die Ararat-Hochebene als die größte und fruchtbarste hervorzuheben, des weiteren seien die Ebenen von Bassen, Schirak, Alaschkert und Musch genannt.

Die Gesamtfläche des Armenischen Hochlands beträgt rund 300000 qkm.

Die Fläche der heutigen Republik Armenien macht nur ein Zehntel davon aus, rund 30000 qkm. Der größte Teil des Armenischen Hochlands liegt heute in der Türkei.

Die Armenier gehören zu den ältesten Kulturvölkern der Welt. Sie lebten neben und mit Assyrem, Akkadern, Hethitern, Hebräern, Griechen und Persern und anderen Völkern Vorderasiens.

Die Armenier sind die Urbewohner des Armenischen Hochlands, seine historischen und rechtmäßigen Besitzer. Hier hat sich das armenische Volk herausgebildet.

Dieses Volkes ist unter den Namen „Haj“ und „Armen“ bekannt. Bei dem ersteren handelt es sich um seine Selbstbezeichnung, dies ist in der Form „Hajassa“ in hethitischen Keilschriften verbürgt.

Der Staat der Hethiter war in Zentralanatolien entstanden, er existierte im XVII. bis XIII. Jh. v. u. Z.. Die Hethiter nannten ihr Nachbarland im Osten „Hajassa“, ein Name, der sich aus der Selbstbezeichnung des Volkes der Armenier „Haj“ und dem hethitischen Suffix „sa“ zusammensetzt. Die Fachleute finden, dass „Hajassa“ das Ursprungsland der Armenier ist<sup>3</sup>.

Die Selbstbezeichnung der Armenier findet sich neben der hethitischen Quellen auch in den armenischen schriftlichen Quellen, bei Mowsses Chorenazi (Moses von Choren), Faustus von Byzanz.

---

2 Ebenda, 8, 4.

3 Капанцян Г. Хайаса — колыбель армян. Ереван, 1947.

Agafangelos, Sebeos, Lasar Parpezi, Ghewond und anderen Geschichtsschreibern.

Die Fremden nennen dieses Volk „Armenier“, nur die Georgier haben für ihren südlichen Nachbarn einen anderen Namen, der „Somechi“ lautet.

Die Bezeichnung „Armen“ (Armenier) findet sich zum ersten Mal in einer dreisprachigen Inschrift des Königs Darius I. des achämenidischen Persiens. Diese Inschrift in persischer, elamischer und babylonischer Sprache datiert aus dem Jahr 520 v. u. Z.. Es sei allerdings erwähnt, dass die Historiker die Entstehung dieses Wortes mit einer noch früheren Periode verbinden, und zwar mit dem Namen des Landes, das im VII. Jh. v. Chr. Südwestlich vom Van-See lag und von den alten Griechen „Arme“ genannt wurde. Daher sollen seine Bewohner den Namen „Armenier“ erhalten haben, worauf der auf eine alte römische Tradition zurückblickende Name des Landes Armenien zurückzuführen ist.

Die Armenier haben eine eigene Sprache. Das Armenische gehört zur indoeuropäischen Sprachfamilie. Zu dieser Sprachfamilie gehören ebenfalls das Sanskrit und andere indische Sprachen, Griechisch, iranische Sprachen (Farsi, Dari, Kurdisch u. a.), romanische Sprachen (Italienisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch u. a.) germanische Sprachen (Deutsch, Englisch, Niederländisch, Schwedisch u. a.), slawische Sprachen (Russisch, Polnisch, Serbisch, Bulgarisch u. a.).

Die armenische Sprache hat eine unüberschätzbare Rolle bei der Herausbildung, Konsolidierung, Entwicklung und Identitätserhaltung des armenischen Volkes gespielt.

Die Geschichte des armenischen Volkes durchlief verschiedene Entwicklungsstadien, es hatte ständig rege Kontakte mit anderen Völkern; die Armenier kannten verschiedene Zivilisationen des Orients und des Okzidents, übernahmen von ihnen viel Wertvolles und gaben ihnen ihrerseits vieles von ihren geistigen und kulturellen Werten. Zwischen dem Morgenland und dem Abendland gelegen, war das armenische Volk für neue gesellschaftliche, politische, soziale, kulturelle, religiöse, ideelle und sonstige fortschrittliche Phänomene überaus empfänglich. Es hielt somit stets Schritt mit der Zeit und spielte dabei oft die Rolle eines Pioniers.

Unter diesem Aspekt möchten wir zwei wichtige Umstände hervorheben, die in dem historischen Schicksal des armenischen Volkes eine außerordentliche Rolle gespielt haben.

Zunächst ist damit die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion in Armenien. Die Ideen des Christentums waren davor in dem Nahen Osten, namentlich in Palästina, entstanden. Von dort hatten sie sich verbreitet und waren auf verschiedenen Wegen auch nach Armenien gelangt, und zwar schon durch die beiden Apostel Thaddäus und Bartholomäus. Armenien war das erste Land in der Welt, wo die neue Religion zur Staatsreligion erklärt wurde. Dies geschah im Jahre 301 unter dem König Tiridates III. und auf Anregung und dank Bemühungen Grigors des Erleuchters.

Von diesem Zeitpunkt an ließen sich der armenische Staat und das armenische Volk jahrhundertlang von den humanistischen Grundsätzen des Christentums leiten. Deswegen mussten sie sich sehr oft den härtesten Prüfungen unterziehen, aber sie haben nie die erhabenen geistigen und kulturellen Werte des Christentums aufgegeben, nie sind sie diesen abtrünnig geworden. Dies ist zweifellos ebenfalls ein Verdienst der Armenischen Kirche.

Für die Entwicklung der armenischen Zivilisation, die Erhaltung und weitere Entwicklung der geistigen und kulturellen Werte der Armenier und die Erhaltung der ethnischen Identität des armenischen Volkes war die Erfindung der armenischen Schrift durch Mesrop Maschtoz im Jahre 405 von einer außerordentlich großen Bedeutung.

Die Entstehung der armenischen Schrift förderte die Entwicklung der armenischen Zivilisation und Kultur, ihr Schöpfer Mesrop Maschtoz wurde heilig gesprochen.

Nach der Erschaffung der Schrift wurde die Bibel ins Armenische übersetzt, diese Übersetzung gilt als vollkommen und mustergültig. Der bekannte deutsche Armenologe Joseph Marquart hat die armenische Übersetzung der Heiligen Schrift als „die Königin der Übersetzungen“ bezeichnet.

Die Übersetzung der Bibel begann mit dem ersten Satz des Buches der Sprüche, was von symbolischer Bedeutung ist: „Um zu lernen Weisheit und Zucht und zu verstehen verständige Rede“.

Die armenische Wissenschaft – Geschichtsschreibung, Philosophie, Mathematik, Astronomie, Geographie – und die Literatur und die Kunst, insbesondere die Architektur und die Buchmalerei der Armenier erreichten ein hohes Niveau und leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Weltzivilisation.

Das armenische Volk strebte immer nach eigener Staatlichkeit, denn in einem selbständigen Staat sah es das beste Unterpfand für die Erhaltung seiner ethnischen Identität, die nationale Sicherheit und den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt.

Das armenische Volk gehört zu den Völkern, die ihr eigenes Staatswesen schon in den uralten Zeiten geschaffen haben.

Die armenische Staatlichkeit bestand mit einigen Unterbrechungen vom XIV. Jh. v. u. Z. bis zum XIV. Jh.

Bei dem ersten armenischen Staat, dessen Existenz durch hethitische Quellen und die neuesten Forschungen bestätigt wird, handelte es sich wahrscheinlich um das Königreich Hajassa, das der östliche Nachbar des Hethiterreiches war. Hajassa erstreckte sich vom Oberlauf der Flüsse Euphrat, Tschoroch und Arax bis zu der südlichen Küste des schwarzen Meeres. Dieser Staat existierte im XV. bis XII. Jh. v. Chr., er hatte politische, handelswirtschaftliche Beziehungen mit Mitanni, Assyrien, Kaska (ostpontisches Gebiet) Chur (Nordirak), Arzawan (südwestliches Kleinasien) und mit anderen Ländern der Region; die Bedeutung dieses Staates im politischen Leben und in internationalen Beziehungen jener Epoche war beträchtlich.

Jene Epoche zeichnete sich durch eine instabile und verworrene politische Situation aus, als verschiedene Staaten die politische Arena schnell betraten, eine bestimmte Macht erlangten und genauso schnell wieder verschwanden. Für die Armenier und Armenien war diese Gesetzmäßigkeit ebenfalls kennzeichnend. Im Armenischen Hochland wurde der Staat Hajassa durch andere armenische Staatsgebilde abgelöst.

Unter den von den Armeniern errichteten Staaten hatte das Artaschessidenreich (190 v. u. Z. bis 1 u. Z.) eine besonders große Bedeutung. Dem Gründer des Königshauses Artasches I. gelang es, einen mächtigen und lebensfähigen Staat zu errichten, der das ganze Armenische Hochland erfasste.

Das Armenien der Artaschessiden erreichte den Höhepunkt seiner Macht unter Tigran II. (95–55 v. u. Z.), einem Enkel des Königs Artasches I., der als Tigran der Große in die Geschichte eingegangen ist. Dieser wurde zum Gründer des Armenischen Reiches. Er vollendete die Vereinigung der ursprünglich armenischen Gebiete zu einem einheitlichen armenischen Staat, danach schloss er die benachbarten Königreiche an seinen Staat an. Zum Armenischen reich gehörten Midia (Aterpatakan), das nördliche Mesopotamien, Syrien, Phönizien (Libanon), Palästina, Juda, Komagen und andere Länder. Die Grenzen des Reiches rückten näher an Ägypten. Der Partherkönig verlieh Tigran dem Großen den Titel des „Königs der Könige“.

Unter Tigran II. wurde Armenien zu dem mächtigsten Staat des Nahostens, auf den die mächtigen Rom und Parthien Rücksicht nahmen. Eine Zeit lang gab es das Rom–Armenien–Parthien–Dreieck, das die politischen Geschicke eines bedeutenden Teils der Welt lenkte.

Nach dem Untergang des Königshauses der Artaschessiden im Jahre 1 n. Chr. kam im Jahre 66 die Dynastie der Arschakiden an die Macht, sie herrschte in Armenien bis 428.

Auch unter den Arschakiden war Armenien eines der einflussreichsten Staaten Vorderasiens, der eine bestimmte Rolle bei der Herstellung eines ausgewogenen Kräfteverhältnisses spielte. Es ist kein Zufall, dass Rom und Persien ständig versuchten, Armenien zu ihrem Verbündeten zu machen und dadurch ihre Position in dieser strategisch äußerst wichtigen Region zu stärken.

Nach dem Untergang des Arschakiden–Reiches im Jahre 428 und bis zur Mitte des VII. Jh. gehörte Armenien dem Persischen Reich und von der Mitte des VII. Jh. bis 885 dem Arabischen Kalifenreich an, wobei es allerdings eine bestimmte Autonomie besaß. In dieser Zeit waren die armenischen politischen Kräfte so stark geworden, dass sie im Stande waren, den armenischen Staat wiederherzustellen.

Dies geschah im Jahre 885, als das Kalifenreich die Unabhängigkeit Armeniens anzuerkennen gezwungen war und der Kalif Mutamid dem armenischen König Aschot I. von dem Königshaus der Bagratiden eine Krone schickte.

Armenien begann wieder eine wichtige Rolle in den komplizierten internationalen Beziehungen von Südkaukasus und Vorderasien. Armeniens Sicherheit war sichergestellt, mehr oder weniger friedliche Bedingungen für seine Existenz waren vorhanden, was die Entwicklung der Wirtschaft und der Kultur Armeniens stark förderte. Armenien trat in eine Entwicklungsphase ein, die später in Europa als Renaissance bezeichnet wurde.

Im Jahre 1045 fiel das Armenien der Bagratiden dem Eroberungsdrang des Byzantinischen Reiches zu Opfer und wurde zu dessen Provinz. Allerdings blieben in verschiedenen Teilen Armeniens einige kleine Königtümer bestehen, von denen das Königtum Lori erst 1256 unterging, sowie eine Reihe Fürstentümer, die Fürsten (Meliken) von Arzach konnten ihre Unabhängigkeit bis in den Anfang des XIX. Jh. behaupten.

Jedoch bedeutete der Verlust der Staatlichkeit in dem Kerngebiet Armeniens nicht, dass die Armenier die Idee eines eigenen Staatswesens aufgegeben hatten.

Unter ungünstigen politischen Bedingungen – die byzantinische Fremdenherrschaft, die Räuberzüge der türkischen Seldschuken u. a. – waren große Massen der Armenier gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen und sich anderswo niederzulassen. zahlreiche Armenier, darunter Fürstengeschlechter, fanden einen neuen Wohnsitz in Kilikien, das für sie gar kein fremdes Land war, denn dieses Land war seinerzeit ein Teil des gewaltigen Reiches des „Königs der Könige“, Tigrans des Großen, so dass es den Armeniern wohl bekannt war.

In Kilikien entstand im Jahre 1080 das Fürstentum der Rubinjans, das 1198 zu einem Königreich wurde. Dabei handelte es sich um einen der singulären historischen Ereignisse, wo ein Volk, das in seinem Ursprungsland seiner eigenen Staatlichkeit verliert und in einem anderen Land einen neuen Staat gründet und diesen zum Blühen bringt.

Das Kilikische Armenien, dessen Unabhängigkeit von zahlreichen nahen und fernen Nachbarstaaten anerkannt war, spielte eine wichtige Rolle in der Region. Besonders zu erwähnen wäre seine Rolle in der Zeit der Kreuzzüge, als die europäischen Kreuzritter aus England, Frankreich, Deutschland und anderen Ländern, die Mannen des Papstes während ihrer

Feldzüge das Kilikische Armenien durchquerten und dort Hilfe und Unterstützung fanden.

Das Kilikische Armenien kämpfte ständig um seine Existenz und Unabhängigkeit, leistete hartnäckigen Widerstand gegen den Eroberungsdrang seiner unterschiedlichen Nachbarn, insbesondere der Byzantiner, des Sultanats Ikonium und der ägyptischen Mamelucken. Es musste die Eroberungszüge der Mongolen abwehren, die im XIII. Jh. vor seinen Grenzen standen.

Das Kilikische Armenien bestand als ein Staat rund 300 Jahre lang, im Jahre 1375 fiel es unter den Schlägen der ägyptischen Mamelucken.

## **EROBERUNG WESTARMENIENS DURCH DAS OSMANISCHE REICH**

Im XI. Jh. beginnen verschiedene türkische Nomadenstämme in den Nahen und Mittleren Osten, nach Transkaukasus, Kleinasien und in die benachbarten Gebiete einzudringen, wodurch es zu einer strikten Änderung der politischen Situation, des demographischen Bildes und der geopolitischen Lage kam, was später sehr weit gehende Folgen für die ganze Welt zeitigen sollte.

Die türkischen Nomadenstämme aus dem Altai und Zentralasien drangen in Wellen, die aufeinander folgten, in die Gebiete von Iran, Mesopotamien, Kleinasien und Kaukasus ein, sie verheerten dabei die blühenden Dörfer und Städte, zerstörten Kunstdenkmäler und nahmen die friedliche Bevölkerung gefangen und machten sie zu Sklaven. Da sie hauptsächlich Völker von Viehzüchtern waren jung sich auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe befanden als die Völker, die sie ihrer Herrschaft unterwarfen – es handelte sich dabei um Araber, Griechen, Perser, Armenier, Georgier u. a. – suchten die Eindringlinge nach freien Flächen und Weiden für ihre Viehherden. Dies war eine der Hauptursachen ihrer ständigen Wanderung und ihres Dranges, immer neue Gebiete zu erobern.

Zugleich führte das zu einer immer größeren Verbreitung der türkischen Ethnie und einem präzedenzlosen Bevölkerungswachstum,

was entsprechende demographische Veränderungen in der Region verursachte. Neben den Ureinwohnern – Arabern, Armeniern, Griechen, Persern, Georgiern und anderen Völkern – lebten nun verschiedene turksprachige Stämme und Stammesvereinigungen, auf deren Grundlage sich in dieser Region später das türkische Volk herausbilden sollte. Und die weitere Geschichte der Völker der Region vollzog sich unter diesen neuen Bedingungen und im Rahmen eines neu entstandenen geopolitischen Systems.

Der erste türkische Staat in der nahöstlichen Region entstand Anfang des XI. Jh., es war das Große Seldschukensultanat, dem der Irak, Chorassa, Kleinasien und der größte Teil Transkaukasiens angehörten. Das Sultanat wurde von Tughril, dem Enkel des Häuptlings des türkischen Ogusenstammes Seldschuk, gegründet (nach Seldschuk wurde dieser Stamm seldschukisch genannt). Im Jahre 1055 eroberten die Seldschuken Bagdad, im Jahre 1071 errangen sie in der Schlacht bei Manzikert einen Sieg über die Byzantiner und nahmen den Kaiser Roman Diogenes gefangen. Diese Schlacht hatte eine schicksalsträchtige Bedeutung. Die ansässigen Völker unterlagen den Nomaden, danach setzte der unvermeidliche Untergang des Byzantinischen Reiches und der anderen Staaten dieser Region und die ebenso unaufhaltsame Festigung der Position der türkischen Nomaden.

Die Entstehung der Staates der türkischen Seldschuken und seine Eroberungspolitik wirkten sich unmittelbar auf das Schicksal des armenischen Volkes aus. Die Türken besetzten einen beträchtlichen Teil der armenischen Gebiete und im Jahre 1064 eroberte der Sultan Alparslan die Hauptstadt Armeniens Ani sowie das Georgische Königreich und das von Kars und andere Gebiete. Nach der Schlacht bei Manzikert und der Niederlage der Byzantiner geriet Armenien genau so wie auch Kappadokien und die anderen byzantinischen Provinzen im Osten Kleinasiens unter die Herrschaft der Seldschuken. Indem sie ihre Eroberungen fortsetzten, gründeten die türkischen Seldschuken im Jahre 1086 in dem westlichen Teil Kleinasiens einen zweiten türkischen Staat – das Sultanat Rumi oder Ikonium (Konya). Die geopolitische Situation in dieser wichtigen Region änderte sich abrupt zugunsten der türkischen Nomaden.

Im XII. – XIII. Jh. tauchten die bisher unbekanntenen Mongolen auf der internationalen Arena auf. Im Jahre 1206 wurde ihr Anführer und Staatsgründer Temüdschin zum Großchan erklärt und bekam den Titel Tschinggis-Chan, d. i. Großer oder Mächtiger Chan. Im Ergebnis seiner Eroberungen und der seiner Nachfolger entstand ein riesiges Reich, das die Mongolei, Südsibirien, Nordchina, den größten Teil Russlands und Mitteleuropa bis zu der Küste des Adriatischen Meeres einschloss.

Transkaukasien, darunter Armenien, konnten diesem Eroberungszwang der Mongolen ebenfalls nicht entgehen. 1236– 1245 eroberten sie nach einigen Feldzügen ganz Armenien. Chulaghu-Chan, der bereits den Iran erobert hatte, begründete einen neuen unabhängigen Staat, das Reich der Il-Chane mit der Hauptstadt Tabriz. Es schloss Iran, Irak, Aterpatakan, das Sultanat Rumi, Georgien und Armenien ein.

Gegen Ende des IV. Jh. kamen aus Zentralasien neue türkische Eroberer, die auf ihrem Weg zahlreiche Dörfer und Städte, wichtige Kulturzentren dem Boden gleich und das Leben zahlreicher Völker zur Hölle machten. Die Rede ist von den Feldzügen des Timur. Timur, dessen Name mit besonders großen Grausamkeiten verbunden ist, begründete im Jahre 1370 in Zentralasien einen neuen kampffähigen Staat, unter dessen Herrschaft der Iran und Kleinasien gerieten. Danach fielen seine Truppen in Armenien ein, eroberten Tiflis und ganz Transkaukasien.

Parallel zu den großen und mächtigen Staaten der nomadischen Turkvölker entstanden im Nahen und Mittleren Osten, in Kleinasien und Transkaukasien einzelne kleinere Fürstentümer. Ein solches Fürstentum war das von dem türkischen Ogusenstamm und dessen Anführer Osman im Nordwesten Kleinasiens gegründete Beilik, nach diesem Osman wurde es Osmanenstaat genannt. Dieser Staat erlangte im Jahre 1299 Unabhängigkeit. Er sollte später eine außerordentliche Rolle nicht nur im Schicksal Kleinasien, sondern in dem von ganz Asien, Europa und Afrika spielen.

Der Osmanenstaat hat eine verhängnisvolle Rolle auch in der Geschichte des armenischen Volkes gespielt.

Der Osmanenstaat führte eine aktive und eine erstaunlich erfolgreiche Eroberungspolitik. Im Jahre 1453 eroberte Sultan Mehmed II Konstantinopel und setzte ein Ende dem Byzantinischen Reich, das rund

tausend Jahre bestanden hatte. Der Untergang des Byzantinischen Reiches war ein schwerer Schlag für die zivilisierte Welt und er bedeutet eine große Gefahr für das Abendland.

Danach eröffneten sich dem Osmanenstaat große Möglichkeiten für Invasionen, die er im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten wahrnahm.

Der Osmanenstaat, der sich bald in ein Reich verwandelte, annektierte im XV. – XVII. Jh. nacheinander Bulgarien, Serbien, Ungarn, Griechenland, Albanien, Bosnien, die Walachei, Moldawien, Mähren, Montenegro, die Krim und andere Gebiete. Die Wellen des Schwarzen Meers, des Mittelmeers, des Bosphorus und der Dardanellen umspülten die Küsten des Osmanenreiches. Die türkische Gefahr schwebte nun über Europa. Und nur die schwere Niederlage der Türken vor Wien im Jahre 1683, wo die Polen unter ihrem König Jan Sobieski eine große Rolle spielten, verhinderte das weitere Vordringen der osmanischen Türken nach Mitteleuropa.

Der Staat der Osmanen betrieb eine aktive Eroberungspolitik auch im Osten. Im Jahre 1516 setzte die Eroberung der arabischen Länder ein, und im XII. Jh. behaupteten die Türken ihre Herrschaft auch in Nordafrika.

Nun war Armenien dran.

Bei der Durchsetzung seiner Politik der Eroberung Armeniens musste das Osmanische Reich in einen Konflikt mit Persien geraten, wo seit 1502 die Sawafiden-Dynastie herrschte. Den Sawafiden war es gelungen, außer Persien Aterpatakan, Mesopotamien, Georgien und Armenien unter ihre Herrschaft zu bringen. Die Grenze zwischen den beiden Staaten bildete der Fluss Euphrat.

Der osmanische Sultan Selim I. Yawus (der Schreckliche) errang in der Schlacht bei Tschaldran im Jahre 1514 den Sieg über den Schah Ismail und eroberte das östliche Armenien. Die Kriegshandlungen zwischen den beiden dauerten mit Unterbrechungen bis 1555 an, als in der Stadt Amassia (Provinz Sebaste in Armenien) ein Friedensvertrag unterzeichnet wurde.

Nach dem Frieden von Amassia wurde Armenien in zwei Teile geteilt. Westarmenien mit den Provinzen Wan und Bagrewand fiel dem

Osmanenreich zu, der Rest (Ostarmenien) blieb unter der persischen Herrschaft.

Aber der Vertrag von Amassia stellte keine der beiden Seiten zufrieden und wurde bald verletzt.

Das Osmanenreich wollte sich nicht mit dem Gedanken abfinden, dass es nicht ganz Armenien unter seine Herrschaft zu bringen vermocht hatte, die Perser waren damit unzufrieden, dass sie einen Teil von Armenien den Türken einräumen mussten.

Im Jahre 1578 wurden die Kriegshandlungen zwischen dem Osmanischen Reich und Persien wiederaufgenommen. Sie dauerten rund zehn Jahre an. Es waren wieder die Türken, die angriffen. Es gelang ihnen, ganz Ostarmenien zu besetzen. Nach dem neuen Friedensvertrag, der 1587 unterzeichnet wurde, musste Persien außer Armenien auch ganz Transkaukasien und Aterpatakan dem Osmanischen Reich abtreten.

Die Kriegshandlungen wurden auch danach fortgeführt, mit wechselhaftem Glück. Den Persern gelang es letztendlich, die Türken zum Abzug aus den besetzten Gebieten zu zwingen, und es entstand ein verhältnismäßig ausgeglichenes Kräfteverhältnis. Dies fand seinen Niederschlag in dem im Jahre 1639 unterzeichneten Friedensvertrag von Kasre Schirin. Dabei handelte es sich um eine Wiederholung des Friedens von Amassia, die Teilung Armeniens wurde aufs neue festgeschrieben. Westarmenien blieb unter der osmanischen Herrschaft, Ostarmenien blieb persisch.

Ost- und Westarmenien entwickelten sich unterschiedlich.

Ostarmenien mit seinen Provinzen Eriwan, Nachidschewan, Arzach, Schirak, Gugark u. a. wurde im Ergebnis der russisch-persischen Kriege von 1804-1813 und 1826-1828 an das Russische reich angeschlossen. Für seine politische und nationale Existenz, sozialwirtschaftliche und kulturelle Entwicklung entstanden neue, verhältnismäßig günstige Bedingungen.

Westarmenien blieb indes unter der Herrschaft des Osmanischen reiches, dessen politisches, wirtschaftliches System und der Staatsaufbau die Entwicklung und den Fortschritt der nichttürkischen Völker nicht fördern konnten, diese standen ständig unter der Gefahr, ihre ethnische Eigenständigkeit einzubüßen.

618  
11 112719

## VERWALTUNGSRECHTLICHE, NATIONAL-POLITISCHE UND SOZIAL-WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER ARMENIEN IM OSMANISCHEN REICH

Westarmenien nahm den größten Teil des ehemaligen einheitlichen Armeniens ein, seine Fläche betrug rund 230.000 Quadratkilometer. Hier lebte die überwältigende Mehrheit der armenischen Bevölkerung, ca. 2,5 Millionen. Wenn man dazu auch noch andere Städte und Ortschaften im Osmanischen Reich nimmt, die nicht mehr in Westarmenien lagen, darunter die Hauptstadt Istanbul, Smyrna, so waren es Mitte des XIX. Jh. rund 3 Millionen.

Nach der Eroberung von Westarmenien begann die osmanische Regierung, dessen demographisches Bild strikt zu ändern, sie hatte vor, die Zahl der armenischen Bevölkerung in den osmanischen Provinzen zu mindern. Sie förderte und unterstützte das Eindringen von nichtarmenischen ethnischen Elementen – Türken und insbesondere Kurden – in alle Gebiete Westarmeniens.

Mit der Unterstützung der osmanischen Behörden siedelten sich die Türken und Kurden in den armenischen Dörfern und Bezirken an, die besten Ackerböden und Weiden der Armenien gingen in die Hände ihrer Stammeshäuptlinge und Feudalen über. Die Armenien hingen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich von der türkischen Oberschicht und den kurdischen Stammeshäuptlingen (Scheichs), Aghas und Beks ab.

Unter Fortsetzung dieser Politik begannen die osmanischen Machthaber später, insbesondere im XIX. Jh. auch Tscherkesen in den armenischen Provinzen anzusiedeln, denen sie verschiedene Privilegien verliehen, die diese sich glänzend zunutze machten. In ihren Besitz und ihr Eigentum gingen die Grundstücke über, die den Armeniern gehört hatten.

Und schließlich übersiedelten seit den 1910er Jahren, insbesondere 1912–1913, nach der schweren Niederlage des Osmanischen Reiches im ersten Balkanenkrieg zahlreiche türkische Flüchtlinge aus dem Balkan

nach Kleinasien, die meisten von ihnen wurden wieder in den armenischen Bezirken angesiedelt.

Bei der Ansiedlung von Türken, Kurden und Tscherkesen in den armenischen Bezirken und der gewaltsamen Übereignung der armenischen Grundstücke handelt es sich nur um eine Seite des Problems. Eine andere nicht minder wesentliche Seite besteht darin, dass die osmanischen Machthaber ständig Zusammenstöße zwischen den Neuankömmlingen und den einheimischen Armeniern provozierten, sie wurden künstlich gegeneinander gestimmt, wobei die Neuankömmlinge unterstützt wurden. Mehr noch, die osmanischen Machthaber benutzten oft die Kurden und Tscherkesen dazu, die Armenier zu massakrieren. Man kann sagen, dass für die Armenier in ihrem eigenen Haus höllische Bedingungen geschaffen waren.

Zusammenfassend lässt sich behaupten, dass die osmanischen Machthaber mit der Ansiedlung der nichtarmenischen ethnischen und moslemischen Elementen in den armenischen Bezirken zwei wichtige Ziel verfolgten.

Erstens, sie wollten die Zahl der Armenier in ihrem Heimatland, Westarmenien, künstlich reduzieren und eine armenische Mehrheit in allen Wilajets ausschließen. Jedoch bildeten die Armenier bis zum Beginn des ersten Weltkriegs die Mehrheit der Bevölkerung in ganz Westarmenien.

Zweitens, unter Anwendung des Prinzips „Teile, um zu herrschen“ stimmte die osmanische Regierung die nichtarmenischen ethnischen Gruppen künstlich gegen die Armenier, provozierte bewaffnete Zusammenstöße und benutzte diese Elemente als ein Werkzeug für ihre Politik, damit versuchte sie diese von dem Kampf gegen das grausame osmanische Regime abzulenken.

Dasselbe Ziel verfolgte die Politik der osmanischen Regierung bei der administrativen Teilung Westarmeniens.

Die osmanischen Machthaber hatten die Provinzen Westarmenien mehrmals umformiert, bis eine Variante gefunden war, die der Politik gegenüber den nichttürkischen Völkern am besten entsprach. Ihr lag die Idee einer Zersplitterung der armenischen Bezirke zu Grunde, um sie später in die türkischen Bezirke einzugliedern; auf diese Weise sollten die

ursprünglich armenischen Bezirke verkleinert und das proportionale Verhältnis zwischen den Armeniern einerseits und den Türken, Kurden und anderen moslemischen Völkern andererseits zu Gunsten der Letzteren zu ändern.

Nach dem Abschluss des Friedensvertrags von Kasre Schirin im Jahre 1639 wurde Westarmenien in sieben von Paschas verwaltete Provinzen gegliedert: Erzurum, Sebaste, Wan (Van), Diarbekir, Bajasid, Tschelder und Kars. Später gab es da bestimmte Änderungen. Mitte des XIX. Jh. wurde ein System von neuen Provinzen (Wilajets) eingeführt und Westarmenien neu gegliedert. Nun bestanden da anstelle der genannten sieben Provinzen die fünf Wilajets Erzurum, Charberd (Charput), Sivas (Sebaste), Trapezunt und Diarbekir. Die ursprünglich armenischen Provinzen Wan, Bajasid, Tschelder und Kars waren abgeschafft.

Indem er die antiarmenische Politik der Zersplitterung der armenischen Bezirke und der gewaltsamen Erhöhung der Zahl der moslemischen Bevölkerung in diesen Bezirken betrieb, schuf Sultan Abdul Hamid II in den Jahren 1879–1880 die Provinz Bitlis, wofür Gebiete von Wan und Diarbekir abgetrennt wurden. In den 1880er Jahren teilte er der Wilajet Erzurum, der unter den armenischen Verwaltungseinheiten am größten war, in vier verschiedene Provinzen: Erzurum, Wan, Musch und Hakjari. Kurz darauf wurde die Provinz Musch, in der die Armenier eine Mehrheit bildeten, abgeschafft, ein neues Wilajet, Dersim, wurde geschaffen, hier bildeten nun die Türken und Kurden die Mehrheit.

Im Jahre 1897 wurde Westarmenien wieder neu gegliedert. Von da an gab es da folgende Wilajets: Erzurum, Charberd, Sivas, Wan, Bitlis, Diarbekir und Trapezunt.

Diese administrative Einteilung von Westarmenien erfuhr bis zu dem Völkermord an den Armeniern, nach dem es keine Armenier mehr im Land gab, keine wesentlichen Änderungen mehr.

In dieser Phase hatte die Armenische Frage außer den genannten Aufgaben einen weiteren wichtigen Aspekt, und nur dessen Beleuchtung kann eine vollständige Vorstellung von seinem Wesen und Charakter vermitteln. Wir meinen die rechtliche und politische Situation der Westarmenier.

Die Armenier befanden sich wie auch alle anderen christlichen Völker des Reiches – Assyrer, Bulgaren, Griechen, Serben, Rumänen u. a. – in einer rechtlosen Lage. Sie galten als Rajja, d. h. Viehherde, wurden also als nicht vollwertige und im Vergleich zu den Türken Völker der zweiten Sorte, die im Grunde den Status von leibeigenen hatten. In dieser schweren Lage befanden sich auch die nichttürkischen moslemischen Völker, namentlich die Araber.

In dem Osmanischen Reich gab es keine Verfassung, im Land herrschte der Wille des Sultans (Padischahs), vor Ort aber regierten die Walis und Paschah, deren Willkür berüchtigt war. Es galten die Normen der Scharia, d. i. des moslemischen Rechts, und des Gewohnheitsrechts (Adat), die dem Armeniern und anderen Christen keinen rechtlichen Schutz gewährten.

Armenier hatten als Christen kein Recht, Waffen zu tragen, was sie gegenüber den Überfällen und Eingriffen der zum Waffentragen berechtigten Türken, Kurden und Tscherkesen völlig schutzlos machte. Die Armenier durften nicht im Gericht als Zeugen aussagen, auf einem Pferd reiten, weil nur der Türke Reiter sein durfte, dem der Armenier nach dem Adat zu weichen hatte. Es gab viele ähnliche Beschränkungen und Verbote, die die Würde des Armeniers verletzten.

Weder die Person noch das Vermögen des Armeniers war gesichert und unantastbar. Die geltenden Gesetze, Normen und Bräuche gaben ihm keine Garantien. Das Gefühl der Schutzlosigkeit ließ den Armenier nie los und machte ihm und seiner Familie das Leben zu einem Altraum.

Da war auch die Frage der Religion. Die Beleidigung der religiösen Gefühle der christlichen Armenier war eine gewöhnliche Sache im Osmanischen Reich. Religiöse Unterdrückung, die Politik einer Zwangstürkisierung und die schwere, sogar ausweglose sozial-wirtschaftliche Lage der Armenier zwangen die Armenier häufig, sich von ihrem Glauben abzuwenden und zum Islam zu bekehren. Dies hatte zwar keinen massenhaften Charakter, wie das mit anderen christlichen Völkern, beispielsweise Georgiern, der Fall war, aber diese Gefahr schwebte ständig auch über den Armeniern.

In einer ähnlichen Situation befanden sich auch ausnahmslos alle anderen christlichen Völker, die im Osmanischen Reich lebten.

Deshalb ist es in der Geschichtswissenschaft üblich, das Osmanisch Recih als das Völkergefängnis zu charakterisieren.

Die Völker, die in diesem Gefängnis steckten, unternahmen Versuche, die Lage einigermaßen zu korrigieren und die eigene Situation etwas zu bessern. Diese Versuche aktvierten sich insbesondere Anfang des XIX. Jh., als sich das nationale Selbstbewusstsein akker nicht-türkischen Völker des Reiches verstärkte. Ihre Auflehnung gegen die rechtliche Anarchie und die Willkür verwandelte sich oft in einen bewaffneten Kampf.

In den 20er Jahren des XIX. Jh. standen die Griechen auf, denen es gelang, das osmanische Joch endlich abzuschütteln und im Jahre 1830 einen eigenen Staat zu begründen.

Darauf folgte in den Jahren 1831 bis 1841 die ägyptische Krise, als der Statthalter Muhammad Ali einen bewaffneten Kampf gegen den türkischen Sultan Mahmud II. aufnahm. Die ägyptischen Truppen trugen einige glänzende Siege über den türkischen Feind davon. Muhammad Ali war einem endgültigen Sieg nahe, und nur die Intervention Russlands und anderer europäischer Großmächte verhinderte die endgültige Niederlage Istanbuls.

Im Jahre 1862 erhoben die Armeneir von Sejtun (Zeitun) einen Aufstand. Sie leisteten einen heldenhaften Widerstand den Truppen der regelmäßigen türkischen Armee und zwangen den Gegner, ihre Rechte und nationale Würde zu achten.

Große Unruhen und Rebellionen gegen die Türken gab es nahezu in allen Bezirken des Reiches.

All das zeugte davon, dass das Osmanische Reich, das typologisch zur Kategorie der militärischen Feudalreiche gehörte, erlebte eine tiefe Systemkrise. Diese Krise erfasste den staatlichen, politischen, rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, zwischennationalen, religiösen, geistigkulturellen und sonstige Bereiche.

Die regierenden Kräfte der Osmanen begriffen, dass die Existenz des Reiches und seine Integrität ernst gefährdet waren, und, um die Rückständigkeit des Reiches zu überwinden, beschlossen sie, begrenzte Reformen durchzuführen. Mit einem im Gülhaeh-Palast erlassenen Manifest (Hatte Scherif) wurde der Anfang dieser Reformen gelegt, was

in der geschichtsschreibung als Tansimat bekannt ist. Das Manifest erklärte die Gleichheit der Rechte aller Untertanen des Reiches und versprach ihnen die Unantastbarkeit ihres Vermögens und ihrer Person, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit, auch Regelungen in den Bereichen der Steuern, Finanzen und Gerichte wurden in Aussicht gestellt.

Aber sogar diese Reformen begrenzten Charakters auf den Widerstand der Gutsbesitzer, der lokalen Machthaber, des Militärs, der geistlichen Oberschichte und anderer konservativer Kräfte und konnten nicht umgesetzt werden. Dieses Schicksal teilten ebenfalls die Beschlüsse, die im Jahre 1856, in der zweiten Tansimat-Phase gefasst waren. Auch sie blieben auf dem Papier.

Das Ergebnis war, dass in der rechtlich-politischen und sozial-wirtschaftlichen Situation der Armenier und der anderen, insbesondere christlichen, Völker des Reiches keine Änderungen eintrafen. Das Scheitern der Reformen war ein harter Schlag für die Armenier und alle anderen Völker – ob christlich oder moslemisch – des Osmanischen Reiches.

## **DIE ARMENISCHE FRAGE UND IHRE ENTWICKLUNGSPHASEN**

Das Osmanische Reich war ein Vielvölkerstaat, wo neben Türken Araber, Assyrer, Albanen, Bulgaren, Bosnier, Armenier, Juden, Griechen, Serben, Rumänen, Kurden, Tscherkesen und andere Völker lebten. Die Mehrheit unter ihnen bildeten die Araber, während die Türken eine Minderheit waren. Trotz dieses Umstandes gehörte den Türken die ganze politische, militärische und geistliche Macht, und sie diente nur ihren Interessen. Unter solchen Bedingungen konnten die Türken nur mit Gewalt an der Macht bleiben. Und es war kein Zufall, dass die Politik der Massaker, die im XIX. Jh. eine besonders große Entwicklung erfuhr und in den rang der Staatspolitik erobern wurde, der charakteristischste Zug des innenpolitischen und nationalen Lebens des Osmanischen Reiches und das Hauptwerkzeug für die Lösung der nationalen Frage war. Daher erscheint uns die Geschichte des Osmanischen Reiches zu Beginn des

XIX. und des XX. Jh. als eine endlose Reihe von Pogromen, Verfolgungen und Verletzungen der Würde der Araber, Assyrer, Armenier, Bulgaren und anderer nichttürkischer Völker des Reiches.

In dieser Epoche war es im Osmanischen Reich zu rund dreißig großen nationalen Massakern an den nichtchristlichen Völkern gekommen. Durch eine besonders große Grausamkeit und blutige Ausschreitungen zeichneten sich die Pogrome gegen die Griechen in der Hauptstadt des Reiches Istanbul im Jahre 1821, die von den türkischen Behörden provozierten Zusammenstöße zwischen den Arabern in Syrien und im Libanon in den Jahren 1845 und 1858–1861, als 300 Dörfer und Hunderte Kirchen und Moscheen dem Boden gleich gemacht wurden und Dutzendtausende Menschen ums Leben kamen, die blutigen Ereignisse im armenischen Zeitun in den 1860–1870er Jahren, die Pogrome gegen die Bulgaren und andere balkanische Völker in den Jahren 1875–1876, die antiarmenischen Pogrome in Istanbul, Sassun, Bitlis, Musch und in anderen armenischen Provinzen in den Jahren 1894–1896. Ferner sollten die Pogrome gegen die Griechen auf der Insel Kreta im Jahre 1891, das Gemetzel der Mazedonier in Mazedonien, die blutige Unterdrückung der Rebellionen der Araber in der syrischen Provinz Dschebel Drus im

Jahre 1886 und in Aleppo im Jahre 1896 erwähnt werden. Diese Pogrome fanden eine Fortsetzung im XX. Jh., zu den ersten Opfern wurden die Araber und die Griechen. Wir meinen die Unterdrückung der aufständischen Araber in Beirut im Jahre 1903, die antiarmenischen Pogrome in Sassun und Musch in den Jahren 1903–1904 usw. usf. Als der letzte große Akkord der Massaker vor dem Völkermord an den Armeniern sind wahrscheinlich die Pogrome in Adana im Jahre 1909 zu betrachten, als rund 30. 000 Armenier umgebracht wurden.

Im Osmanischen Reich war nun als Reaktion auf die Gewalttätigkeit, die Verfolgungen und die Massenspogrome neben der "Arabischen Frage", der "Griechischen Frage", der "Assyrischen" Frage, der "Bulgarischen Frage", der "Rumänischen Frage" eine "Armenische Frage" entstanden, die davon zeugte, dass die osmanischen Machthaber trotz der grausamsten Gewalttätigkeit nicht im Stande waren, das Problem der Nationalitäten zu lösen. Obwohl diese nationalen Fragen viel gemeinsames hatten, wies eine jede von ihnen Besonderheiten auf.

Die Armenische Frage hatte drei Entwicklungsphasen.

Die erste Phase fällt in den Zeitraum zwischen dem Friedensvertrag von Kasre Schirin des Jahres 1639 bis zu dem Berliner Kongress von 1878. In dieser Phase handelte es sich bei der Armenischen Frage um ein inneres, rein osmanisches Problem.

Die Armenische Frage hatte in dieser ersten Phase folgenden Inhalt.

Erstens, es ging darum, die Gebiete Westarmeniens unter der armenischen Verwaltung zu erhalten, ihre von der osmanischen Regierung geförderte und begünstigte Annexion durch Türken, Kurden und Tscherkesen zu verhindern. Die Armenier gingen dabei davon aus, dass der Verlust von Gebieten unvermeidlich zum Weggang der Armenier führen würde, denn der Boden ist der einzige zuverlässige Grund, auf dem ein Volk als eine Ethnie bestehen kann.

Zweitens, es musste der armenische ethnisch-nationale Charakter Westarmeniens erhalten bleiben, was in jener historischen Periode bedeutete, dass die Armenier die gewaltsame Ansiedlung von Türken, Kurden und Tscherkesen in ihrem Heimatland und die Politik der osmanischen Behörden, die es darauf abgesehen hatte, das demographische Bild dieses ursprünglich armenischen Landes künstlich und radikal zu ändern, entschieden ablehnten.

Diese beiden Hauptfragen waren mit der schwierigsten Aufgabe der Sicherstellung der nationalen Sicherheit, der Existenz und Identität des armenischen Volkes unmittelbar verbunden.

Drittens, es ging darum, allen offenkundigen und bemäntelten Versuchen der ethnischen und religiösen Assimilierung der Armenier, die auf allen Ebenen im Osmanischen Reich zum Ausdruck kamen, Widerstand zu leisten.

Viertens, den Armeniern kam es darauf an, die geringsten, elementarsten Menschenrechte zu haben, ihre Person und ihr Vermögen sollten gesichert, ihre Menschen- und nationale Würde, ihre nationalen und Familiensitten und -bräuche geachtet sein.

Wie man sieht, in dieser Phase beinhaltete der Begriff der "Armenischen Frage" keine Forderung nach einer administrativen Selbstverwaltung oder Autonomie, geschweige denn eine nach der Unabhängigkeit.

Die Forderungen der Armenier hielten sich in Grenzen. Sie waren vorsichtig, daher suchten sie, ihre Probleme im Rahmen der bestehenden osmanischen Realitäten und ohne jegliche Erschütterungen zu lösen, denn sie wussten wohl, dass jeder unvorsichtige Schritt, jede, selbst die unbedeutendste Erschütterung für sie tragische Folgen zeitigen könnte. Deshalb zogen es die Armenier vor, sich an die allgemein menschlichen Normen zu halten, in deren Anwendung sie das Unterpand ihrer Sicherheit und der Erhaltung ihrer nationalen Identität sahen.

Die zweite Phase der Armenischen Frage umfasst den Zeitraum zwischen dem Berliner Kongress im Jahre 1878 und dem Ersten Weltkrieg. In dieser Phase verwandelte sich die Armenische Frage aus einer internen Frage in eine internationale, sie wurde zu einem Diskussionsgegenstand der Diplomaten und zu einem Bestandteil einer größeren Frage, die als die Orientalische Frage bezeichnet werden kann. Davor hatten sich einige wichtige Ereignisse abgespielt, auf zwei von diesen müssen wir eingehen.

Im Jahre 1876 bestieg Abdul Hamid II. den Thron der osmanischen Sultane. Er regierte mehr als 30 Jahre lang, bis 1909, mit einer eisernen Hand das Reich und hielt alle, sowohl seine Gegner als auch seine Anhänger, alle Völker, darunter auch das türkische, in Angst und Schreck. Die Jahre seiner Herrschaft gingen als Jahre des Schreckens und einer selbstherrlichen Diktatur. Er führte die individuellen und Massenmorde in die osmanische politische "Kultur" als die beste Methode der Lösung der Probleme des Reiches ein.

Einen Bestandteil der neuen politischen "Kultur" des Abdul Hamid bildeten die Massaker der nichttürkischen Völker, deren erstes Opfer die Armenier wurden. Die antiarmenischen Pogrome, die Abdul Hamid II anwandte, waren weder ein Zufall noch eine Sultanenlaune. Sie hatten den Charakter einer Konzeption. Er war es, der die Formel "Die beste Art der Lösung der Armenischen Frage ist die physische Vernichtung der Armenier" prägte, die er hartnäckig umzusetzen suchte.

Ein anderes wichtiges Ereignis war der russisch-türkische Krieg von 1877-1878, in dem die Türken wieder einmal eine Niederlage erlitten. Die russischen Truppen siegten sowohl auf dem Balkan als auch an der Kaukasischen Front. Auf dem Balkan eroberten die Russen Bulgarien und

standen vor Istanbul. Im Kaukasus besetzten sie Ardahan, Bajasid, Alaschkert, Kars und Erzurum, d. h. den beträchtlichen Teil Westarmeniens, und Batum.

Die Türken waren gezwungen, die Kriegshandlungen einzustellen und um Frieden zu bitten. Der Friedensvertrag zwischen Russland und dem Osmanischen Reich wurde am 3. März 1878 in dem Ort San Stefano bei Istanbul unterzeichnet. Er besiegelte die Siege der russischen Truppen.

Der Friedensvertrag von San Stefano enthielt einen Sonderpunkt, den Artikel 16 über die Durchführung von Reformen in Westarmenien. Darin hieß es: „Angesichts der Tatsache, dass der Abzug der russischen Truppen aus dem von ihnen besetzten Armenien, d. h. aus den Gebieten, die der Türkei zurückzugeben waren, dort Zusammenstöße und Komplikationen hervorrufen könnte, die die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten beeinträchtigen könnten, verpflichtet sich die Hohe Pforte, Besserungen und Reformen unverzüglich durchzuführen, die sich aus den lokalen Bedürfnissen der von Armeniern bewohnten Provinzen ableiten lassen, und für die Sicherheit der Armenier vor Kurden und Tscherkesen zu sorgen“.

Die beiden Seiten waren sich einig, dass die russischen Truppen für sechs Monate in der Asiatischen Türkei, d. h. in Westarmenien, bleiben sollten, und in diesem Zeitabschnitt sollten die besagten Reformen durchgeführt werden.

Nach dem Friedensvertrag von San Stefano akzeptierten der Sultan und die osmanische Regierung faktisch, dass sich die Armenier in einer unerträglichen Lage befanden, schutzlos und jeder Sicherheit baren waren, und sie gaben zu, dass die Kurden und Tscherkesen in dieser Frage eine negative Rolle spielten. Sie verpflichteten sich offiziell, die Situation zu bessern und die Ausschreitungen der Kurden und Tscherkesen zu verhindern.

Der Friedensvertrag von San Stefano war ein Sieg der russischen Diplomatie, der die europäischen Staaten, die Russlands Konkurrenten waren, stark beunruhigte. Sie fürchteten, dass das Osmanische Reich in eine absolute Abhängigkeit von Russland geraten und sich das bestehende strategische Gleichgewicht zugunsten des Russischen Reiches ändern

würde. Dies widersprach aber ihren Interessen und sie konnten es nicht zulassen.

Besonders aktiv waren dabei England und Österreich–Ungarn, die der Unterstützung Deutschlands und seines Kanzlers Bismarck sicher sein durften. Diesen Kräften gelang die Einberufung eines neuen Kongresses, auf dem der Friedensvertrag von San Stefano revidiert werden sollte.

Dieser Kongress wurde am 13. Juni 1878 in Berlin eröffnet, er tagte bis 13. Juli. Den Vorsitz führte Bismarck. England und Österreich–Ungarn gelang es mit Unterstützung von Deutschland, Frankreich und Italien die Beschlüsse von San Stefano zu revidieren, die Positionen Russlands zu schwächen und die eigenen Positionen und ihren Einfluss auf das Osmanische Reich zu stärken.

Nach den Beschlüssen des Kongresses gab Russland der Türkei Alaschkert mit seiner Ebene und Bajasid zurück (Erzurum war schon davor zurückgegeben). Nur Ardahan, Kars und Batum blieben russisch.

Ein besonderer Artikel der Berliner Kongressakte, der die Nummer 61 trug, war ganz der Armenischen Frage gewidmet. In einer ganzen Reihe grundsätzlicher Fragen unterschied er sich von Artikel 16 des Vertrages von San Stefano, für die Armenier war er ungünstig. „Die Hohe Pforte verpflichtet sich, in den von Armeniern bewohnten Gebieten Besserungen und Reformen unverzüglich durchzuführen, die sich aus den lokalen Bedürfnissen der von Armeniern bewohnten Provinzen ableiten lassen, und die Sicherheit der Armenier vor Kurden und Tscherkesen sicherzustellen. Von dafür getroffenen Maßnahmen hat die Hohe Pforte die Mächte, die ihre Umsetzung kontrollieren müssen, regelmäßig zu unterrichten“.

Während nach dem Vertrag von San Stefano die Reformen unter den Bedingungen der Präsenz der russischen Truppen in Westarmenien durchgeführt werden sollten, was eine bestimmte Garantie für ihre Realisierung war, sah die Berliner Kongressakte vor, dass die russischen Truppen abziehen und alles dem Ermessen des „blutrünstigen Sultans“ anheimgestellt werden sollte. Dieser verpflichtete sich lediglich, die europäischen Großmächte über die von ihm unternommenen Schritte zu informieren. Die Letzteren erhielten somit Kontrollfunktionen.

Lächerlich war, das die europäischen Großmächte den Sultan damit beauftragten, „die Sicherheit der Armenier vor Kurden und Tscherkesen sicherzustellen“, wo der Sultan selbst die Kurden und Tscherkesen gegen die Armenier provoziert hatte. Das beste Beispiel dafür war, dass gerade nach dem Berliner Kongress, im Jahre 1891, der Sultan Abdul Hamid II. befiehlt, eine Reitarmee zu bilden, der ausschließlich Kurden angehörten, diese Reitarmee, nach dem Sultan „Hamidiye“ genannt, wurde aus der Staatskasse finanziert. Sie bestand aus 30 Regimentern und gehörte dem System der osmanischen Armee nicht an. Sie galt als eine selbständige Militäreinheit, in der armenischen Stadt Erzincan stationiert. Die Hauptbestimmung der „Hamidiye“ war, in dem Reich armenische Massaker zu organisieren, was diese besonders 1894–1896 und während der späteren antiarmenischen Pogrome „glänzend“ erfüllte.

Bezeichnend ist ebenfalls, dass Abdul Hamid II. nach dem Berliner Kongress mit einem besonderen Befehl verbot, die Bezeichnung „Ermenistan“ (türkisch für „Armenien“) im Osmanischen Reich zu benutzen.

Anders gesagt, durch die Berliner Kongressakte wurde der im Vertrag von San Stefano vorgesehene Reformenmechanismus für Westarmenien abgeschafft, kein Ersatz wurde dafür vorgeschlagen.

Nach dem Berliner Kongress sahen sich der Sultan und die osmanischen Regierungskreise in ihrer Überzeugung bestärkt, dass die beste Lösung der armenischen Frage die Vernichtung der Armenier sein würde. Sie sahen darin den realen Weg, der Einmischung der europäischen Mächte in die inneren Angelegenheiten des Reiches ein Ende zu setzen. Diese Mächte benutzten die armenische Frage und die Forderung nach der Durchführung von Reformen in den armenischen Gebieten als einen Vorwand, um sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei einzumischen. Es war also notwendig, diesen Vorwand zu beseitigen und den europäischen Mächte die Möglichkeit zu nehmen, das Osmanische Reich zu Zugeständnissen zu zwingen.

Ende des XIX. Jh. erreichten die von den osmanischen Machthabern organisierten antiarmenischen Pogrome in den Massakern von 1894–1896 ihren Höhepunkt.

Der erste Schlag traf Sassun, eine Provinz im Wilajet Bitlis, die stets einen unbeugsamen Willen hatte und sich der Willkür der Türken widersetzte. Im August 1894 rückte die 4. türkische Armee gegen Sassun. Die Kräfte waren ungleich und die regelmäßige türkische Armee trug einen Sieg davon. Sassun wurde zerstört, 40 Dörfer wurden dem Boden gleich gemacht, 10. 000 Menschen waren getötet.

Die brutale Vorgehensweise des blutrünstigen Sultans lösten eine große Empörung in vielen europäischen Ländern. England, Frankreich und Russland intervenierten und bildeten eine spezielle internationale Kommission, die die Vorkommnisse zu prüfen hatte. Im Mai 1895 legten die Botschafter der genannten drei Staaten in Istanbul dem Sultan Vorschläge hinsichtlich der Durchführung von Reformen in den armenischen Wilajets vor. Obgleich der Sultan versprach, die Reformen zu realisieren, wollte er einen Aufschub erreichen, er hatte nicht vor, irgendwelche Schritte zu unternehmen. Vielmehr suchte er nach einem Anlass, die Massaker wiederaufzunehmen und sie zu erweitern.

Im September 1895 begannen Massaker an Armeniern in der Hauptstadt, dann auch in Trapezunt, Erzincan, Marasch, Sebaste, Erzurum, Diarbekir, Bajasid, Charberd und in anderen Orten.

Die osmanischen Machthaber versuchten, auch in Zeitun Metzeleien zu organisieren, aber diese Pläne scheiterten, die Einwohner hatten vorher Vorkehrungen getroffen, um den türkischen Truppen Widerstand zu leisten. Die Massaker setzten im Jahre 1896 in einem größeren Ausmaß wieder ein. Metzeleien fanden in Konstantinopel, Urfa, Schapin-Garahissar, Amassia, Musch, Marswan und in anderen Bezirken, Städten und Dörfern des Reiches statt.

Während der Massaker in den Jahren 1894–1896 kamen 300. 000 Armenier ums Leben.

Aber die Verluste der Armenier beschränkten sich nicht darauf. unter den unerträglichen Bedingungen, die einem jede Hoffnung nahmen, wurden rund 100. 000 Armenier gewaltsam islamisiert und etwa genau so viele Armenier verließen ihr Heimatland. Das war ein totales Massaker, das seinem Charakter nach ein Völkermord war.

Das osmanische Reich trat als ein rückständiger, diktatorischer Staat in das XX. Jh. ein, der Massaker an verschiedenen Völkern des Reiches

organisierte. Die Krise seines politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems vertiefte sich. Die Metzeleien vertieften die Krise weiter und stellten die Mängel des osmanischen Staates bloß.

Abdul Hamid II. war in Augen aller Völker des Reiches zu einer verhassten Person und zum Symbol des Unglücks, der Gewalttätigkeit und der Verfolgungen geworden.

Im Land reifte die Idee der Befreiung von dem blutrünstigen Sultan heran. Diese Idee wurde von den Jungtürken ins Leben umgesetzt. Am 23. Juli 1908 machte die Partei „Einheit und Fortschritt“ einen Umsturz. Der Sultan Abdul Hamid II. verlor die Macht und wurde im Jahre 1909 abgesetzt.

Die Jungtürken waren unter der Losung der Französischen Revolution des XVIII. Jh. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ aufgetreten. Alle Völker des Reiches, ob moslemische oder christliche, umjubelten den Sturz des „roten Sultans“. Die Leute glaubten, dass ein neues Zeitalter in der Geschichte des Osmanischen Reiches angebrochen war. Auch die Armenier dachten so. Wie Musa Prince schreibt, Armenier, Türken, Griechen fielen sich in einer Euphorie in die Arme in den Straßen.

Aber sehr bald sollte es sich herausstellen, dass es sich bei den jungtürkischen Führern um fanatische Nationalisten handelte, die die Politik der Unterdrückung und der Massaker der Sultane, ihrer Vorgänger, fortsetzten. Sie hingen der Idee an, alle Völker des Reiches zu assimilieren und eine „reine“ türkische Nation zu schaffen, und sie waren der Ansicht, dass man um der Verwirklichung dieser Idee willen vor nichts, auch nicht vor Massakern zurückscheuen durfte.

Es waren neue Herrscher gekommen, aber die Politik blieb die alte. Nun sollten wir auf die möglichen Varianten der Lösung der Armenischen Frage in ihrer zweiten Entwicklungsphase eingehen, diese Varianten hatten verschiedene Staaten und politische Kräfte in den Jahren 1878 bis 1914 in Umlauf gebracht.

Das am meisten verbreitete Modell der Lösung der Armenischen Frage war das Modell der „Reformen“, das mit dem Vertrag von San Stefano und der Berliner Kongressakte offiziell vorgeschlagen wurde und danach immer wieder, aus unterschiedlichen Anlässen, mit verschiedenen

Modifikationen wiederholt wurde. Es war vorgesehen, Reformen in sechs Wilajets durchzuführen, die als armenisch galten – in Erzurum, Charberd, Siwas (Sebaste), Bitlis, Wan und Diarbekir (Tigranakert) – oder in sieben Wilajets, d. h. in den genannten sechs und in Trapezunt.

Das Aufkommen dieses Modells bedeutete schon ein Geständnis des Sultans, dass die Lage der Armenier in dem Osmanischen Reich in der Tat schwer war und dass eine armenische Frage existierte, die eine Lösung erforderte.

Dieses Modell war formell für alle drei Parteien, die in die Armenische Frage involviert waren, akzeptabel, gemeint sind die Westarmenier, die europäischen Großmächte England, Österreich-Ungarn, Deutschland, Russland und Frankreich und das Osmanische Reich.

Dieses Modell setzte ein bestimmtes Gebiet voraus, das im Grunde genommen die Hauptbezirke Westarmeniens einschloss.

Aber das Modell der Reformen wies auch eine Reihe wesentliche Mängel auf, besonders was die Mechanismen seiner Umsetzung betraf. Dafür gab es keine realen und wirksamen Hebel, die die Verwirklichung zahlreicher in internationalen Dokumenten festgehaltener Beschlüsse hinsichtlich der Reformen verbindlich und unumkehrbar hätten machen können. Die europäischen Staaten beschränkten sich auf die getroffenen Entscheidungen und verschiedene Erklärungen, sie hielten es nicht für nötig, praktische und effektive Schritte für die Realisierung der eigenen Beschlüsse zu unternehmen.

Was nun die Türkei betraf, so führten ihre Regierenden in dieser Angelegenheit schon immer eine heuchlerische Politik. Einerseits akzeptierten sie öffentlich die Notwendigkeit, in den armenischen Bezirken Reformen durchzuführen, und setzten ihre Unterschriften unter entsprechende internationale Dokumente, andererseits metzelten sie mit großem Eifer massenweise die Armenier nieder.

Im Endeffekt hat nicht das Modell der Reformen, sondern das der Massaker funktioniert.

Um eine andere Variante der Lösung der Armenischen Frage handelte es sich bei dem Modell der Dezentralisierung des Osmanischen Reiches, das nach dem jungtürkischen Umsturz des Jahres 1908 beson-

ders oft diskutiert wurde. Es hatte Anhänger unter fast allen Völkern des Reiches, selbst einzelne türkische nationale Politiker waren dafür.

Zu den flammenden Verfechtern dieser Idee gehörte der Neffe des Sultans Abdul Hamid II. Prinz Sabaheddin. Diesem ging es darum, die Rückständigkeit des Osmanischen Reiches zu überwinden und es in einen fortschrittlichen und entwickelten Staat zu verwandeln. Seiner Meinung nach war dafür notwendig, neben anderen Maßnahmen allen nicht-türkischen Völkern eine weite Autonomie zu gewähren und auf dieser Grundlage eine Konföderation gleichberechtigter Teilstaaten zu bilden.

Die Idee der Dezentralisierung fand eifrige Verfechter in den arabischen Ländern. Auch die Armenier des Osmanischen Reiches begeisterten sich dafür.

Jedoch waren die neuen Regierenden im Osmanenstaat, die Jungtürken, Anhänger eines stark zentralisierten staatlichen Systems und sie betrieben eine Politik der gewaltsamen Türkisierung, die Dezentralisierung hielten sie für katastrophal für die Existenz des Reiches und traten entschieden dagegen auf.

Schließlich gab es noch eine dritte Variante der Lösung der Armenischen Frage, an die man sich von Zeit zu Zeit erinnerte und die man von Zeit zu Zeit erörterte. Das war das so genannte „Modell von Berg-Libanon“. Es handelte sich dabei um Folgendes.

Im Jahre 1861 hatte sich im Berg-Libanon eine eigentümliche Regierungsform etabliert. Der Sultan hatte unter dem Druck der europäischen Mächte den Organischen Statut des Berg-Libanons, mit dem diesem Bezirk eine administrative Autonomie – der Status einer Mutessarifia – verliehen wurde. Der Sultan ernannte einen Bezirksverwalter, „Mutessarif“ genannt. Aber der Mutessarif musste Christ sein, dessen Kandidatur von den europäischen Mächten gebilligt werden sollte. Die Letzteren traten auch als Garanten der Autonomie des Berg-Libanons auf<sup>4</sup>.

Zum ersten Mutessarif des Berg-Libanons wurde der Armenier Karapet Artin Daudjan ernannt.

---

4 Н. Оганесян. Арабская историография по новой истории Армении, in: Новая история Армении в трудах современных зарубежных авторов. Ереван, 1993, S. 187–188.

Ein ähnliches Prinzip wurde mit bestimmten Modifikationen auch in der bulgarischen Frage nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877–1878 angewandt.

Die Westarmenier hätten nun nichts dagegen, wenn man ihnen eine auf diesen Prinzipien beruhende administrative Autonomie gewähren würde. Diese Frage wurde in den Jahren 1912 bis 1914 zum Gegenstand von Diskussionen. Das war mit jener neuen günstigen Konstellation verbunden, die nach den Balkankriegen von 1912–1913 und der Niederlage der Türkei entstanden war.

Das Oberhaupt der armenischen Kirche, Katholikos aller Armenier Geworg V. benutzte die günstige Situation und wandte sich an die russische Regierung mit der Bitte, die Frage der armenischen Reformen wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Die zaristische Regierung kam der Bitte des geistlichen Führers der Armenier entgegen und arbeitete ein Projekt armenische Reformen aus, das auf den Grundsätzen der Autonomie des Berg-Libanons basierte. Dieses Projekt wurde im Jahre 1913 den europäischen Großmächten vorgelegt und zum Diskussionsgegenstand in der Versammlung ihrer in Istanbul akkreditierten Botschafter am 3.–24. Juli.

Es wurde vorgeschlagen, die sechs armenischen Wilajets – Erzurum, Bitlis, Charberd, Siwas, Wan und Diarbekir – zusammenzuschließen und eine Armenische Provinz zu schaffen, die von einem Gouverneur regiert werden sollte. Dieser sollte mit der Zustimmung der europäischen Großmächte vom Sultan auf fünf Jahre ernannt werden und musste osmanischer Christ oder Europäer sein. In den Händen des Gouverneurs war die ganze vollziehende Gewalt konzentriert. Ihm wurden ein Verwaltungsrat und sechs Berater, drei Christen und drei Moslems, beigegeben, es wurde ein Provinzrat gewählt, in dem die Christen und die Moslems in gleicher Zahl vertreten waren usw.

Die europäischen Mächte nahmen unterschiedliche Positionen diesem russischen Vorschlag gegenüber. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es Russland endlich, die Türkei dazu zu zwingen, am 26 Januar 1914 ein Abkommen über armenische Reformen zu unterzeichnen, das sich in mehreren Punkten von dem ursprünglichen Plan unterschied.

In der Hauptfrage, die die territorial-administrative Verwaltung betraf, wurden die Vorschläge, eine einheitliche armenische Provinz einzurichten oder den bisherigen Status der sechs Wilajets zu belassen, zurückgewiesen, es wurde eine neue Variante gewählt. Westarmenien wurde in zwei Zonen geteilt. Die erste Zone schloss die Wilajets Erzurum, Siwas und Trapezunt und die zweite die Wilajets Bitlis, Wan, Charberd und Diarbekir ein. Für jede Zone sollte ein Allgemeiner Inspekteur ernannt werden, der ein ausländischer Christ sein musste, d. h. er konnte nicht ein Untertan des Osmanenstaates sein. Der Allgemeine Inspekteur sollte auf Empfehlung der europäischen Großmächte von der osmanischen Regierung ernannt werden.

Der Allgemeine Inspekteur als der Gouverneur der Zone bekam bestimmte Befugnisse, die vollziehende Gewalt auszuüben.

Zu lokalen Räten sollten Christen und Moslems unter Beibehaltung des Prinzips der gleichen zahlenmäßigen Vertretung gewählt werden. nach diesem Prinzip sollten auch die Beamten ernannt werden.

Obwohl dieses Abkommen in einigen wichtigen Punkten im Vergleich zum russischen Projekt einen Schritt zurück bedeutete, war es trotzdem für die Armenier akzeptabel.

Mit der Zustimmung der europäischen Großmächte ernannte die türkische Regierung einen Bürger Norwegens mit dem Namen Hof zum Allgemeinen Inspekteur der ersten Zone und den holländischen Bürger Westenek zu dem der zweiten Zone. Aber weder dem einen noch dem anderen war es beschieden, sein Amt anzutreten. Bald brach der Erste Weltkrieg aus. Die Türkei einerseits und Russland, England und Frankreich andererseits standen nun als Gegner, Feinde einander gegenüber. Die Türkei benutzte diesen Umstand, um das russisch-türkische Abkommen über armenische Reformen vom Januar 1914 für ungültig zu erklären.

Zusammenfassend lässt sich behaupten, dass die Westarmenier sich bemühten, ihre Frage im Rahmen des Osmanischen Reiches zu lösen; sie stellten offiziell nie eine Forderung nach der Trennung von dem Reich und der Einrichtung eines unabhängigen Staates. Für sie waren die Varianten der Reformen, der Dezentralisierung und des autonomen Status des Berg-Libanons gleichermaßen akzeptabel.

Leider konnte aus verschiedenen Gründen keine dieser Varianten realisiert werden. Angewandt wurde nur eine Variante, die der Massaker.

Unter dem Geläut der Pogrome trat nun die Armenische Frage in ihre dritte und tragischste Entwicklungsphase, die Phase des Genozids, ein.

## **DER VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN – DER ARMENOZID**

Am 1. August 1914 brach der Erste Weltkrieg aus, der vier Jahre dauerte. Daran waren 33 Staaten beteiligt, aber die Hauptrolle spielten zwei einander feindlich gegenüberstehende militärisch-politische Blöcke: die Ententemächte, mit England, Frankreich und Russland an der Spitze, und die Mittelmächte, d. h. Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien, diesen schloss sich später auch die Türkei an. 75% der Bevölkerung der Erde, 1,5 Milliarden Menschen, waren in den Krieg einbezogen, 74 Millionen Menschen wurden eingezogen. Während der Kriegshandlungen an verschiedenen Kriegsschauplätzen kamen 10 Millionen ums Leben und wurden 20 Millionen verletzt.

Das Osmanische Reich, von dem jungtürkischen Triumvirat regiert, dem der Innenminister Talaat, der Kriegsminister Enver und der Marineminister Admiral Dschemal angehörten, trat am 29. Oktober 1914 offiziell in den Krieg ein.

Der Erste Weltkrieg war eine riesige Tragödie in der Geschichte der Menschheit, auch das armenische Volk war davon nicht verschont geblieben. Gerade während des Ersten Weltkriegs wurde der erste Genozid des XX. Jh., der Armenozid, verübt.

Welche waren denn die Ursachen des Völkermords an den Armeniern von 1915 und welche Bedingungen begünstigten seine Realisierung?

Der Genozid von 1915 war bei weitem nicht zufällig oder unerwartet. Er ergab sich logisch aus der grausamen nationalistischen und von Massakern geprägten Politik der türkischen Sultane der vergangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte und nun auch der jungtürkischen Regierung, die gegenüber den nichttürkischen Völkern des Reiches, darunter den

Armeniern, betrieben wurde. Das war keine Politik von einzelnen Personen, sondern die offizielle Staatspolitik.

Das Osmanische Reich, dieses schreckliche Gefängnis der Völker, machte eine tiefe Krise durch, es faulte seit langem dahin, weil, wie der gegenwärtige bekannte ägyptische Denker und Historiker Professor Muhammad Schakik Gharbal schreibt, „es nicht auf neuen religiösen, politischen oder sozialen Ideen, sondern auf Kriegen und Expansion basierte und seine Türen vor seinen zahlreichen Rajjas, die unterschiedlichen Religionen und Nationalitäten angehörten, nicht öffnete“<sup>5</sup>.

Die Türkei war nicht darum besorgt, nach neuen Ideen zu suchen und sich zu ihnen zu bekennen. Sie ging den alten und ausgetretenen Weg der Kriege, Gewalttaten und Massaker.

Und zweitens, den Führern des Osmanischen Reiches wäre nie eingefallen, den Sklavenstatus ihrer christlichen Untertanen, der Rajjas, einigermaßen zu ändern, ihnen eine Tür zu öffnen und die geringste Chance auf Hoffnung zu geben. Sie glaubten fest daran, dass der Rajja ein Rajja war und es bleiben würde.

Der Völkermord in einem Staat mit einer solchen Anatomie kann eine ganz natürliche Sache sein, was den Westarmeniern auch widerfuhr.

Im Laufe der Jahre hatte sich im osmanischen Reich aus Türken, Kurden und Tscherkesen eine soziale Schicht herausgebildet, die sich auf Mord und Massaker spezialisierte. Das war eine Art Beruf, der ihnen zu einer ständigen Quelle der Existenz, des Lebensunterhalts und der gesetzwidrigen Bereicherung geworden war, der ihnen zugleich einen bestimmten Platz und eine bestimmte Rolle in der osmanischen staatlichen Hierarchie sicherte.

Gerade diese soziale Schicht war an dem Armenier-Genozid besonders interessiert und sie wurde zu dem Vollzieher des Armenozids.

Die Pogrome gegen Assyrer, Araber, Bulgaren, Armenier, Griechen, Serben und andere Slawen, die im Osmanischen Reich regelmäßig verübt wurden, hatten dazu geführt, dass sich die Gesellschaft an die Massaker an den nichttürkischen Völkern angewöhnte. Nicht einmal die grausamsten und blutigsten Morde an einzelnen Menschen und Massenpogrome konnten die türkische Gesellschaft zur Auflehnung bewegen, nicht einmal

---

5 Fuad Hasan Hafiz. History of the Armenian People from the Beginning up Today's. P. 180.

ein schwacher Protest war zu erwarten, weil diese Gesellschaft das gewohnt war.

In einem solchen Land und unter solchen Bedingungen war es ein leichtes, die darin vorhandenen reaktionären und blutdürstigen Kräfte nicht nur zu Metzeleien und rassistischen Säuberungen, sondern auch dazu zu mobilisieren, einen Völkermord zu organisieren und durchzuführen. Die Armenier gerieten unter dieses Rad.

Eine sachliche Analyse der Anatomie des Osmanischen Reiches lässt zum Schluss kommen, dass es sich dabei um einen Staat handelte, der Verbrechen und Völkermorde begünstigte und typologisch zu der Kategorie der „Genozid verübenden Staaten“ gehörte.

Das osmanische Staatssystem, das dazu tendierte, Massaker und Völkermorde zu verüben, war mit einer adäquaten theoretischen Konzeption gewappnet, die zu einer theoretischen Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des Armenier-Genozids wurde.

Seit den 70er Jahren des XIX. Jh. befand sich die Konzeption des Osmanismus im Umlauf, nach der alle Völker des Reiches, moslemische und christliche, Türken, Araber, Kurden, Armenier, Griechen, Slawen, Assyrer und andere, zu Osmanen erklärt wurden. Sie bildeten laut dieser Theorie eine einheitliche osmanische Nation. Die Konzeption des Osmanismus war wohl das erste öffentliche Manifest zur Assimilation aller Völker des Reiches.

Den nichttürkischen Völkern fiel es nicht schwer, zu verstehen, welche schreckliche Gefahr für ihre Existenz hinter der Ideologie des Osmanismus steckte, und sie widersetzten sich einstimmig dieser verhängnisvollen Politik der osmanischen Machthaber. Die Ideologie des Osmanismus scheiterte.

Die Ideologen des Osmanismus setzten danach, besonders nach der Machtergreifung der Jungtürken, die Theorie des Türkismus-Turanismus in Umlauf, die eine noch größere Gefahr darstellte als die Konzeption des Osmanismus. Der Türkismus wurde zur offiziellen Ideologie des Staates.

Der Türkismus hat zwei Gesichter oder Seiten.

Das eine Gesicht schaut nach innen, auf alle Völker des Reiches. Hier geht es darum, politische, militärische und soziale Bedingungen, eine günstige moralisch-psychologische Atmosphäre für die Türkisierung

aller moslemischen und christlichen Völker zu schaffen. Es genügte nicht, sie einfach zu Türken zu erklären, sie sollten türkisiert werden. Dies ist ein sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal, denn es setzt die Anwendung der Gewalt voraus.

Dieses Ziel sollte auf drei Ebenen erreicht werden. Zunächst sollten die moslemischen Völker mit Gewalt türkisiert und die christlichen Völker auch gewaltsam islamisiert werden. Zweitens sollte eine ethnische Säuberung erfolgen, d. i. eine gewaltsame Vertreibung aller ethnischen Gruppen, die ihre Türkisierung ablehnten. Und drittens war die Ausrottung ganzer ethnischer Gruppen und Völker, d. h. Genozid, vorgesehen.

Diese Politik bezweckte die Schaffung eines rein türkischen Staates, man ging dabei von der Annahme aus, dass die türkische Ethnie allen anderen überlegen sei, das war im Grunde ein rassistischer Ansatz.

Aber das hatte noch ein anderes Ziel: Die Integrität des Osmanischen Reiches sollte erhalten bleiben und seine Auflösung verhindert werden.

Die Theorie des Türkismus wandte sich mit seinem zweiten Gesicht an alle turksprachige Völker, die außerhalb des Osmanischen Reiches im Kaukasus, auf der Krim, in Zentralasien und Russlands Provinzen im Ural und im Fernen Osten lebten. Es sollte ein „Großturanisches Reich“ unter der Führung des Osmanischen Reiches entstehen, dieses Großturani sollte ein riesiges Gebiet von der europäischen Küste Kleinasien bis zu den Grenzen Westsibiriens und Chinas umfassen. Dieses Programm, dessen Verfechter sich auch unter bestimmten politischen Kreisen der modernen Türkei finden<sup>6</sup>, bildet den zentralen Punkt des Pantürkismus. Auch deswegen trat die Türkei während des Ersten Weltkriegs dem militärpolitischen Block bei, der gegen Russland kämpfte.

Diese expansionistischen Bestrebungen des Pantürkismus stellten eine große Gefahr für Russland, Iran, China und verschiedene Länder und Völker der Region.

Der Pantürkismus bedeutete eine große Gefahr auch für die Armenier, denn Armenien befand sich gleichsam auf der Kreuzung des Pantürkismus. In diesem Zusammenhang betonte Ali Ihsan, einer der

---

6 Graham Fuller, Turkey Faces East. New Orientations Toward the Middle east and the Old Soviet Union, RAND, Santa Monica, 1992.

führenden Jungtürken, dass der Kaukasus schon längst türkisch gewesen wäre, wenn es kein Armenien gegeben hätte. Die Armenier stand somit vor einem Dilemma. Sie sollten entweder den Türkismus annehmen oder aus dem Weg des Pantürkismus verschwinden.

Es lässt sich also behaupten, dass der Völkermord an den Armeniern vollkommen in den Rahmen der Umsetzung der pantürkistischen Programme der Jungtürken der Schaffung eines rein türkischen Staates, der Erhaltung der territorialen Integrität des Osmanischen Reiches und des Turanismus passten. Auch hier sollte man nach den Ursachen des Armenier-Genozids suchen, d. h. in den „theoretischen“ Grundthesen der Jungtürken und in der darauf basierenden Politik.

Auf einen weiteren Faktor, durch den der Völkermord an den Armeniern in einem hohen Maß bedingt war, müssen wir ebenfalls eingehen. Die Rede ist – wie paradox sich das auch anhören mag – von der Befreiung der Balkanvölker von dem osmanischen Joch und der Erlangung ihrer Unabhängigkeit.

Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877–1878 und den ersten Balkankriegen von 1912–1913, die mit Niederlagen der Türkei ausgingen, verlor diese fast alle ihre europäischen Gebiete. In Europa blieb nur Istanbul und ein daran grenzendes kleines Gebiet. Das war ein harter Schlag und ein großer Verlust für das Osmanische Reich und wirkte sich ernüchternd auf seine Führung aus. Die osmanischen Herrscher verstanden, dass die Integrität des Reiches und sogar dessen Existenz gefährdet waren und dass es notwendig war, die Möglichkeit der Erlangung der Unabhängigkeit durch die anderen Völker des Reiches und den Prozess des weiteren Zerfalls des Osmanenstaates mit allen Mitteln abzuwenden.

Allerdings handelte es sich bei dem Balkan um die Peripherie des Reiches, deren Verlust keine unmittelbare Gefahr für Kleinasien, den Kerngebiet der Türkei, bedeutete. Anders war es mit Westarmenien, das in der Fachliteratur gewöhnlich als das Herz Kleinasiens bezeichnet wird. Die jungtürkische Führung des Landes begriff, dass der Verlust Westarmeniens nicht nur den Untergang des Reiches bedeuten, sondern auch die Existenz des auf Kleinasien beschränkten eigentlichen türkischen Staates fraglich machen würde.

Sie waren sich gleichzeitig dessen bewusst, dass es ihnen lange oder überhaupt nicht gelingen wird, die Gegensätze zwischen den europäischen Mächten dazu zu benutzen, die Durchführung der Reformen in den armenischen Bezirken zu verhindern.

Sie waren auch nicht sicher, dass die Frage der Unabhängigkeit Westarmeniens eines Tages nicht auf die Tagesordnung kommen würde, obwohl die Armenier damals keine Forderung nach der Trennung von der Türkei und ihrer Unabhängigkeit stellten. Daher mussten sie die Möglichkeiten, die ihnen das Schicksal gab, wahrnehmen und ein für allemal die Armenische Frage in der Weise zu lösen, wie das Abdul Hamid II. 33 Jahre lang vergeblich zu tun versuchte, nämlich durch die Ausrottung der Armenier in dem ganzen Gebiet des Osmanischen Reiches, d. h. durch ihren Genozid.

Und die Türkei machte sich in den Jahren des Ersten Weltkriegs daran, dieses teuflische Verbrechen zu verwirklichen, und sie brachte es fertig.

Hier sollte man einen weiteren Umstand ins Auge fassen. Gemeint ist das Scheitern der Politik der Jungtürken, die Armenier gewaltsam zu türkisieren. Die Armenier hielten an ihrer nationalen Identität fest, blieben ihren jahrhundertealten nationalen Werten, ihrer Sprache, Religion und Kultur treu und wollten sich auf keinen Fall türkisieren oder türkisieren lassen. Und die jungtürkische Führung des Staates stellte sich endgültig auf den Standpunkt der Vernichtung der Armenier mittels eines Genozids.

Diese Politik wurde mit Erfolg gekrönt, weil alle Voraussetzungen dafür da waren: ein Staatssystem, das zu Gewalttätigkeit, Verfolgungen und blutigen Massentötungen fähig war und reiche Erfahrungen auf diesem Gebiet hatte; eine entsprechende Theorie (Osmanismus, Türkismus, Pantürkismus), entsprechende Mechanismen und günstige Bedingungen.

Das waren also im Großen und Ganzen die Voraussetzungen und Beweggründe des ersten Genozids des XX. Jh., des Armenozids.

Aber diese Voraussetzungen hätten wahrscheinlich keine Folgen gezeitigt, wenn nicht dank dem Ersten Weltkrieg günstige internationale Bedingungen entstanden wären.

Davor hatte es die Türkei mit den europäischen Großmächten zu tun, die auch als „Europäisches Konzert“ bezeichnet wurden. Gemeint sind

England, Österreich–Ungarn, Deutschland, Russland und Frankreich. Unter ihnen bestanden zwar ernste Differenzen, die die Türkei erfolgreich benutzte, aber sie stellten recht oft gemeinsame Forderungen an den Sultan und zwangen ihn, indem sie die Armenische Frage benutzten, ihren Forderungen nachzukommen.

Infolge des Kriegs zerfiel das „Europäische Konzert“ in zwei einander gegenüberstehende Blöcke, die gegeneinander Krieg führten. Dem einen Block gehörten England, Frankreich und Russland mit ihren Verbündeten an, dem zweiten Deutschland, Österreich–Ungarn und die osmanische Türkei.

Während des Kriegs verloren die Ententemächte – England, Frankreich und Russland – jegliche Möglichkeit, sich in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches einzumischen, darauf Einfluss zu nehmen und an die Führung des Staates Forderungen zu stellen, darunter auch hinsichtlich der Armenischen Frage.

Das gab der osmanischen Regierung einen weiten Spielraum. Es kam ihr nicht mehr darauf an, wie die Ententemächte auf diesen oder jenen Schritt von ihr reagieren würden. Und die osmanischen Machthaber begannen unter der Führung des jungtürkischen Triumvirats das Programm der Schaffung eines rein türkischen Staates zu verwirklichen, eine Komponente dieses Programms bildete die Lösung der Armenischen Frage im Wege des Genozids.

Es gab nur eine einzige Macht, die dieses Verbrechen der osmanischen Herrscher hätte verhindern können. Es war Deutschland. Aber dieser Verbündete der Türkei machte keinen Finger krumm, um den jungtürkischen Mördern in den Arm zu fallen.

Einer des Hauptziele des Deutschen Reiches war, die Türkei zu einer Stütze für sich zu machen und sich mit deren Hilfe im Nahen Osten zu behaupten und seine Rivalen England und Frankreich aus dieser Region hinauszudrängen. Andererseits wollte Deutschland die Türkei gegen Russland, seinen anderen Rivalen ausspielen. Deshalb unterstützte es während des Kriegs ständig die Türkei, um seine strategischen Hauptprogramme umzusetzen. Das vorrangige Ziel der deutschen Regierung war, ihre strategischen Ziele zu erreichen, und nicht die Verhinderung des Völkermords an den Armeniern.

Wie wir bereits erwähnt haben, gab es auch in der Türkei keine Kräfte, die imstande waren, das geplante Verbrechen zu verhindern.

Unter Benützung der günstigen inneren und äußeren Bedingungen begannen die jungtürkischen Führer Talaat, Enver und Dschemal, ihren verbrecherischen Plan der Vernichtung der Armenier in Westarmenien, ihrem historischen Heimatland, in die Tat umzusetzen.

Der Beschluss, die Armenische Frage im Wege eines Völkermords zu lösen, wurde Anfang der 1910er Jahre in einigen Geheimsitzungen und Konferenzen des Zentralkomitees der Partei „Einheit und Fortschritt“ gefasst.

Im Jahre 1911 wurde auf einem Kongress der Partei in Saloniki ein klarer Beschluss über die gewaltsame Türkisierung der nichttürkischen Völker des Osmanischen Reiches, der sich auch auf die Armenier erstreckte, die im Gebiet des Reiches lebten.

Im Jahre 1914 wurden vom Innenminister Talaat unterzeichnete geheime Befehle über spezielle Vorbereitungsmaßnahmen zu der Ausrottung der Armenier an die lokalen Behörden versendet. Einer der Hauptverantwortlichen für den Armenier-Genozid der Bildungsminister Dr. Nazim sagte Ende 1914 in einer Geheimsitzung der Partei, in der der Völkermord an den Armeniern endgültig beschlossen wurde: „Es ist notwendig, das armenische Volk vollständig auszurotten, so dass kein einziger Armenier auf unserer Erde übrigbleibt und der Begriff Armenien ausgelöscht wird. Wir befinden uns jetzt im Krieg, und es gibt keine günstigere Gelegenheit als diese. Die Intervention der Großmächte und die Proteste der Presse werden keine Berücksichtigung finden. Und selbst wenn das der Fall sein sollte, wird die Angelegenheit bereits eine vollendete Tatsache sein, und zwar für immer. Diesmal müssen unsere Aktionen den Charakter einer vollständigen Vernichtung der Armenier tragen, es ist notwendig, alle bis auf den letzten Mann vernichten... Ich will, dass auf dieser Erde nur und allein der Türke lebt und uneingeschränkt herrscht. Nieder mit allen nichttürkischen Elementen, welcher Nation und Religion sie auch angehören mögen!“

Der Beschluss der Jungtürken über die vollständige und endgültige Vernichtung der Armenier hinderte ihre Führung nicht daran, die

Armenier in ihre gefährlichen Spiele einzubeziehen. Wir meinen insbesondere die Beteiligung ihrer Vertreter an dem Kongress der Armenischen Revolutionären Föderation (Daschnakzutjun-Partei) im Juli 1914 in Erzurum und ihre Ansprachen dort.

Damals schon war der Atem des nahen Kriegs zu spüren, und die Daschnakzutjun hatte einen Kongress einberufen, um zu beschließen, welche Position die Armenier im Falle der Entstehung eines Kriegs einnehmen sollten.

Als sie über diesen Kongress erfuhr, entsandte die Führung der Jungtürken dazu ihre zwei Vertreter, Nadschi Bey und Behaeddin Schakir, die wichtige Funktionen in der Parteileitung hatten.

In ihren Ansprachen auf diesem Kongress erhoben sie im Namen des Komitees für Einheit und Fortschritt folgende Forderungen an die Armenier: Erstens, der Kongress sollte im Namen aller Armenier erklären, dass die Armenier sowohl in der Türkei als auch in Russland im Falle eines Kriegs der Türkei treu bleiben würden. Zweitens, es sollten Gruppen aus Armeniern für den Kampf gegen die Russen gebildet werden. Drittens, die Armenier sollten im Kaukasus und im Hinterland der russischen Armee Unruhen stiften. Sie erklärten zugleich: „Wenn die Armenier diese Position einnehmen würden, würde man ihnen nach dem Krieg das Recht geben, in bestimmten Gebieten der Türkei und Russlands einen unabhängigen Staat einzurichten“.

Als Antwort auf diese Forderungen der jungtürkischen Führung erklärte der Kongress der Daschnaken, dass die Armenier des Osmanischen Reiches und des Russischen Reiches im Falle eines Kriegs in verschiedenen lagern sein würden, weil sie Untertanen verschiedener Staaten seien, denen sie treu bleiben würden. Was nun die Forderung, Unruhen zu stiften, betraf, so wurde in dem Beschluss des Kongresses unterstrichen, dass „der Kongress im Namen der Armenier Russland, die Untertanen eines anderen Staates sind, nicht sprechen kann“.

Zugleich erklärte der Kongress in seinem Beschluss: „Wenn die türkische Regierung beschließt, in den Krieg einzutreten, dann werden die Armenier in der Türkei die Pflichten tun, die ihnen als türkischen Untertanen auferlegt werden, d. h. wie die anderen Untertanen des Reiches in der Armee dem Vaterlande dienen, das Land verteidigen“.

Es war nicht leicht, einen solchen Beschluss zu fassen, denn das bedeutete für die Armenier einen Bruderkrieg, weil die Armenier Russlands ebenfalls ihre Pflicht tun würden.

Die Vertreter der Jungtürken blieben indes mit den Beschlüssen des Kongresses unzufrieden, denn der Kongress wies die Forderung der Jungtürken, die russischen Armenier gegen Russland auftreten zu lassen und Unruhen im Kaukasus und in der russischen Armee zu stiften, zurück. Gerade deshalb konnte sich Behaeddin Schakir, einer der aktivsten Organisatoren und Henker des Völkermords an den Armeniern, auf dem Kongress nicht beherrschen und rief aufgebracht aus: „Das ist Verrat!“

Für eine organisierte und schonungslose Durchführung des Beschlusses über den Armenier-Genozid wurde vom Zentralkomitee der Partei „Einheit und Fortschritt“ im Februar 1914 ein „Exekutivkomitee der Drei“ gebildet, das aus Dr. Nazim, Behaeddin Schakir und Midhat Schökri bestand.

Das jungtürkische Triumvirat – Talaat, Enver und Dschemal – handelte über dieses Komitee, dem die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Deportation und der Metzereien aller Armenier im Osmanischen Reich auferlegt war. Das Komitee, das sehr große Befugnisse hatte, arbeitete alle technischen Fragen der Deportation und Vernichtung der Armenier mit größter Sorgfalt aus, die Fristen ihrer Deportation nach Bezirken, die Wege der Deportation und die Orte, wohin sie zu deportieren waren, die Orte, wo sie zwecks Vernichtung konzentriert werden sollten.

Dem Komitee der Drei wurde die so genannte „Teschkilat-ı Mahsusa“ („Spezialorganisation“) zur Verfügung gestellt, die auf Beschluss des Zentralkomitees der Partei der Jungtürken geschaffen und mit dem Völkermord beauftragt wurde. Der unmittelbare Chef der Spezialorganisation stand Behaeddin Schakir. Die „Teschkilat-ı Mahsusa“ rekrutierte sich aus Straftätern, die eigens dazu aus Gefängnissen entlassen wurden, Tschettes (Räuberbanden) und anderem Auswurf der Gesellschaft, sie alle waren zu den brutalsten Verbrechen fähig.

Somit war alle Vorbereitungen getroffen, es gab eine theoretische Konzeption, einen politischen Willen der Führung des Staates, ein detail-

liertes Programm, entsprechende Mechanismen und eine günstige internationale Situation, und der Völkermord konnte beginnen und ein siegreiches Ende haben.

Die Jungtürken begannen im Jahre 1915 mit der Realisierung des Genozids.

Als die Türkei in den Krieg eintrat und die Mobilmachung angeordnet wurde, wurden die Westarmenier wie auch alle anderen Völker des Reiches eingezogen. Es wurden an die 60. 000 armenische Männer im Alter von 18–45 Jahren. Sie wurden hauptsächlich bei Bauarbeiten eingesetzt und erfüllten gewissenhaft die ihnen auferlegten Pflichten.

Die jungtürkische Führung begann die Umsetzung des Programms des Genozids damit, dass sie den ersten Schlag den eingezogenen armenischen Soldaten versetzten. Das war kein Zufall. Sie wollten damit die Armenier um ihre potentielle Militärkraft bringen.

Auf Befehl des türkischen Kriegsministers Enver, den er im Februar 1915 erließ, wurden alle armenischen Soldaten entwaffnet und in Gruppen von 50–100 Mann umgebracht. Infolgedessen blieben die Armenier vom Anbeginn ohne Waffen, mit denen sie sich, ihre Heime, ihr Vermögen und ihre Siedlungen hätten schützen können. In ihren Häusern waren nur Alte, Kranke, Frauen, Kinder und Halbwüchsige geblieben.

Der zweite schwere Schlag ereilte die Armenier am 24. April 1915. An diesem Tag wurde in Konstantinopel die Auslese der Westarmenier, darunter armenische Mitglieder des türkischen Parlaments, Schriftsteller, Anwälte, Lehrer, Journalisten, Ärzte, Künstler, insgesamt an die 800 Personen, festgenommen und ohne eine offizielle Anklage in die Verbannung geschickt. Sie alle wurden auf dem Weg der Deportation oder bei Ankunft am Verbannungsort getötet<sup>8</sup>.

Armenische Politiker und Parteifunktionäre wurden nach dem ausgearbeiteten Plan festgenommen und umgebracht. Dieses Los teilten der bekannte führende Vertreter von Zeitun Nasaret Tschausch, der hervorragende nationale Politiker aus Wan Ischchan, die gesamte Führung der armenischen Bevölkerung von Urfa, rund 100 Personen. Im Juni 1915 wurden auf einem der zentralen Plätze der Reichshauptstadt zwanzig

---

<sup>8</sup> Am 24. jeden Jahres gedenken die Armenier der Opfer des Völkermords.

Mitglieder der Hentschak-Partei mit dem bekannten Paramas an der Spitze erhängt.

Die osmanische Regierung hatte die Richtung des Schlages und die Prioritäten richtig gewählt. Ihr Ziel war, die Westarmenier ohne Waffen und politische und intellektuelle Führung zu lassen, sie zu desorganisieren und zu demoralisieren und dadurch jegliche Möglichkeit, Widerstand zu organisieren und zu leisten, zu vereiteln.

Man kann sagen, dass die Vernichtung von ca. 60. 000 armenischen Soldaten und die Enthauptung der armenischen Intelligenzia eine verhängnisvolle Rolle für die Westarmenier gespielt haben. Sie verloren ihre Organisations- und Widerstandskraft, womit sich die relative Leichtigkeit der Realisierung des Genozids und seine Ausmaße erklären lassen.

Danach war der Weg für die Anstifter und Ausführenden der Pogrome frei, und sie gingen nun zu Festnahmen, gewaltsamen Vertreibungen und zur Vernichtung der Hauptmasse der Armenier in ihrem Ursprungsland – in dem eigentlichen Westarmenien, in Kilikien und verschiedenen Städten und Dörfern Westanatoliens – über. Die Massaker und die Deportation erfassten das ganze Osmanische Reich vom Osten bis Westen und vom Norden bis Süden.

In einem Diplomatschriftstück, das am 10. April 1915 aus Konstantinopel an das Außenministerium von Russland geschickt wurde, werden diese Ereignisse und die Atmosphäre, die in dieser Zeit im Land herrschte, ausführlich geschildert: „Die christliche Bevölkerung, besonders die armenische, ist jeder Art Verfolgungen, oft Foltern ausgesetzt. Unter dem Vorwand der Einberufung zum Wehrdienst werden die Menschen ohne Ansehen des Alters verhaftet, sie werden auf Straßen, in Kirchen, Läden, Straßenbahnen usw. gefasst und man gibt ihnen keine Zeit, ihre Sachen zu regeln und die Verwandten zu benachrichtigen“<sup>9</sup>.

Am 14. Mai 1915 wurde mit dem Erlass des Sultans ein Gesetz über die Deportation verabschiedet, mit dessen Implementierung der Kriegsminister Enver beauftragt wurde. Das Gesetz erlaubte der militärischen Führung des Landes die Einwohner der Dörfer und Städte individuell oder in Gruppen zu deportieren und in anderen Orten anzusiedeln. Damit wurde die gewaltsame Deportation der armenischen Bevölkerung

9 Архив внешней политики России. Политархив, д. 3804, л. 22.

aus ihrem Heimatland und die Vertreibung in die arabischen Wüsten legalisiert. Das Oberkommando der türkischen Armee schickte im Juni 1915 Befehle an die lokalen Behörden, diese sollten das Gesetz strikt anwenden; die Moslems wurden davor gewarnt, Armenier in ihren Häusern zu verstecken, sonst würden sie vor ihren Häusern erhängt und ihre Häuser in Brand gesetzt werden.

Die türkischen Militärangehörigen und Beamten wurden angewiesen, alles zu tun, „damit keinem Armenier die Vertreibung erspart bleibt“. Diejenigen Militärangehörigen, die diesen Befehl nicht befolgten, sollten degradiert und unverzüglich vor Gericht gestellt werden; die Beamten sollten unverzüglich entlassen und vor Kriegsgericht gestellt werden.

Im Mai 1915 setzten die Massaker und Deportationen in den Wilajets Bitlis, Diarbekir, Erzurum, Charberd, Siwas und Wan, d. h. in sechs Provinzen Westarmeniens, sowie im Wilajet Trapezunt.

Im Wilajet Bitlis, wo sich die Zahl der armenischen Bevölkerung auf 210.000 belief, gab es danach keine Armenier mehr. Dutzendtausende Armenier wurden vor Ort, in den Städten Bitlis, Musch, Sassun und anderswo umgebracht, die anderen wurden unterwegs zum Verbannungsort totgeschlagen.

Im Juni 1915 begannen die Jungtürken das Programm des Genozids im Wilajet Diarbekir zu realisieren. Sie töteten zuerst alle prominenten Armenier, die im nationalen, gesellschaftlichen und religiösen Leben eine wichtige Rolle spielten. Danach setzten massenhafte Gemetzel der Bevölkerung ein. Die meisten Einwohner wurden auf dem Weg in die Verbannung, namentlich bei Ras-ul-Ain, getötet. Nun gab es auch im Wilajet Diarbekir keine Armenier mehr.

Im Wilajet begannen die Massaker Anfang 1915, als nach der Niederlage in der Schlacht bei Sarikamisch Enver nach Erzurum (von den Armeniern Karin genannt) flüchtete. Hier wurden auf Befehl des durch die Niederlage gedemütigten und erbosten Kriegsministers die armenischen Soldaten und Ärzte entwaffnet und umgebracht. Danach begann die Vertreibung und die brutale Vernichtung der armenischen Bevölkerung der Stadt und des Wilajets. Die türkischen Truppen umringten die armenischen Dörfer und vertrieben daraus die Einwohner, wer sich

weigerte, diesen Befehl zu befolgen und sein Heim zu verlassen, wurde auf der Stelle niedergemacht.

Die armenischen Einwohner von Erzurum wurden entlang der Routen Erzurum–Derdschan–Erzincan, Erzurum–Baberd–Derdschan, in der Nähe von Charberd und Malatia und bei Deir–es–Zor vernichtet. Deir–es–Zor wurde zum Friedhof für die aus allen Gebieten des Reiches hierher vertriebenen Armenier. Eine der Karawanen von Erzurum, die aus 18.000 Armeniern bestand, wies bei der Ankunft in Aleppo lediglich 150 Frauen und Kinder auf, die anderen waren umgebracht oder unterwegs verhungert oder vor Krankheiten gestorben. Im August 1915 blieben in Erzurum, wo früher die Armenier einen bedeutenden Teil der Bevölkerung ausmachten, nur 50 armenische Familien, ausschließlich vortreffliche Handwerker, die die Türken am Leben gelassen hatten, damit diese für die Bedürfnisse der Truppen arbeiteten<sup>10</sup>.

Die Realisierung des Programms des Völkermords im Wilajet Charberd begann im Juli 1915. Aber schon in den Monaten davor hatten die türkischen Behörden die armenischen Schulen geschlossen, das Hab und Gut der Armenier geraubt, die Notablen der Stadt und der Provinz verhaftet und im Gefängnis umgebracht. Im Juli wurde die ganze armenische Bevölkerung von Charberd deportiert und mit zwei Karawanen nach Deir–es–Zor vertrieben. Dies war ihr letzter Weg. Kaum einer von ihnen blieb am Leben.

Im Wilajet Sebaste (Siwas) handelten die türkischen Behörden nach demselben Szenarium. Am 15. März 1915 verhafteten und töteten sie 40 Parteifunktionäre. Darauf folgte die Festnahme von 500 armenischen Intellektuellen, ein Teil von ihnen wurde sofort am Fluss Alis erschossen, die anderen wurden im Tigris ertränkt. Danach begann die gewaltsame Deportation der armenischen Einwohner von Siwas. Die armenische Bevölkerung wurde in drei Gruppen (Karawanen) geteilt, die bis Anfang Juli 1915 in die Vertreibung geschickt wurden. Die überwältigende Mehrheit der Vertriebenen wurde unterwegs niedergemetzelt. Es genügt zu sagen, dass von der ersten Karawane nur 350 Menschen lebendig Aleppo erreichten.

---

<sup>10</sup> The Treatment of Armenians in the Ottoman Empire, 1915–16. Documents Presented to Viscount Grey of Fallodon by Viscount Bryce; with the Pref. of Viscount Bryce. London, 1916, 1972, p. 295.

Die Ereignisse im Wilajet Wan spielten sich etwas anders ab, als das im türkischen Szenarium vorgesehen war. Die Armenier von Wan hatten sich gut vorbereitet und leisteten im Frühjahr des Jahres 1915 etwa einen Monat lang heftigen Widerstand gegen die Truppen der regelmäßigen türkischen Armee. Am 6 Mai 1915 traten die russischen Truppen und die armenischen Freiwilligen in Wan ein, das bedeutete Rettung für die armenische Bevölkerung. Aram Manukjan wurde zum Gouverneur der neu eingerichteten Provinz ernannt. Aber es sollte nicht lange dauern. Die russischen Truppen traten unerwartet den Rückzug an und die armenische Bevölkerung war gezwungen, mit diesen zusammen die Provinz zu verlassen. Mit großen Opfern erreichten die Fliehenden schließlich Ostarmenien.

Die türkischen Truppen kehrten nach Wan zurück, metzelten alle Armenier, die es nicht geschafft hatten, mit den russischen Truppen wegzuziehen, nieder, zerstörten die Stadt, plünderten die armenischen Häuser aus.

In den Strudel des Völkermords waren auch der Wilajet Trapezunt sowie alle anderen Bezirke des Reiches hineingerissen.

Wie wir schon erwähnt haben, handelte es sich bei diesen sieben Wilajets um die Gebiete, in denen nach dem russisch-türkischen Abkommen vom Januar 1914 zwei autonome armenische Provinzen mit Allgemeinen Inspektoren (europäischen Christen) an der Spitze der Verwaltung gebildet werden sollten. Indem sie diese Provinzen von den Armenier gründlich säuberten, vernichteten die Jungtürken weitsichtig die Grundlagen, auf denen in der Zukunft armenische Staatsgebilde – welcherart sie auch immer sein möchten – hätten entstehen können.

Die Truppen der türkischen Armee, des Innenministeriums, die Polizei, die „Teschkilat-ı Mahsusa“, die Tschettes und die bewaffneten Räuberbanden der kurdischen Stammeshäuptlinge drangen in armenischen Ortschaften, Dörfer und Städte ein, töteten die zu Hause gebliebenen alten Menschen, Kinder und Frauen und raubten ihr Hab und Gut, ihr Vieh, alles, was irgendeinen Wert hatte. Die Häuser der Armenien, ganze Stadtteile und Dörfer setzten sie in Brand.

Das war in der Tat ein totales Gemetzel, ein Massenmord auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit.

Die türkische Regierung schickte Befehle an die lokalen Behörden mit der Forderung, die Karawanen der armenischen Flüchtlinge schonungslos zu behandeln. Indem er sich auf den entsprechenden Beschluss der jungtürkischen Partei berief, schickte der Innenminister Talaat im September 1915 dem Gouverneur von Aleppo ein Telegramm mit dem Befehl, die Armenier – Frauen, alte Menschen, Kinder, sogar Säuglinge – erbarmungslos zu vernichten.

Die aus ihren Häusern vertriebenen Armenier wurden in Begleitung bewaffneter Türken in die arabischen Wüsten, nach Syrien und Mesopotamien, deportiert.

Viele starben unterwegs vor Hunger, Durst, Erschöpfung, an Krankheiten oder weil sie unter den unerträglichen klimatischen Bedingungen nicht überleben konnten. Die Augenzeugen erzählten, dass der Fluss Euphrat unzählige Leichen getöteter und umgekommener Armenier trug. Die arabischen Orte Deir-es-Zor, Ras-ul-Ain, Aleppo, Meskene, Bakuba und Nahr-al-Umar, durch die die Karawanen der deportierten Armenier zogen, wurden zu Stationen des Leidensweges der Armenier zu ihrem Golgatha.

Indem sie die armenischen Karawanen in die arabischen Wüsten ziehen ließen, verfolgten die Jungtürken zwei Ziele.

Erstens, sie waren sicher, dass die hungrigen, kranken und erschöpften Armenier unter den infernalischen Bedingungen in den Wüsten nicht überleben konnten. In der Tat fanden sehr viele Armenier dort ihren Tod.

Zweitens, die Jungtürken nahmen an, dass die moslemischen Araber die Karawanen der christlichen armenischen Flüchtlinge mit Feindseligkeit behandeln und ihre blutige Tat fortsetzen würden.

Aber da hatten sie sich geirrt.

Die Araber litten selbst unter dem grausamen und verhassten Joch der Türken und träumten davon, es abzuschütteln. In den arabischen Ländern hatte sich eine tiefe Unzufriedenheit angesammelt, die sich im Juni 1916 in einen bewaffneten Aufstand gegen die türkische Fremdherrschaft verwandelte. Die arabischen Völker wurden nicht zu Handlangern der Jungtürken und unterstützten nicht deren blutige Pläne, vielmehr reichten sie ihre Hand der Hilfe den Karawanen der deportierten

Armenier, die durch ihre Dörfer und Städte zogen. Dies war indes mit großen Gefahren verbunden, denn die Jungtürken bestrafte aufs Strengste diejenigen, die sich bei dem geringsten Versuch, das Leid der Armenier zu mildern, ertappen ließen, nicht selten kostete sie dieser Versuch den Tod.

Trotzdem kam es sehr oft vor, dass sich die arabischen Beamten weigerten, den unmenschlichen Befehl der türkischen Regierung, die durch ihre Gebiete ziehenden vertriebenen Armenier zu vernichten, auszuführen. So handelten die Gouverneure von Deir-es-Zor und Hama, der Kaimakam des Bezirks Al-Baschir des Wilajets Diarbekir, die arabischen Beamten der Verwaltungen von Mosul und vielen anderen arabischen Städten und Bezirken. Worte der Anerkennung sollten auch über die Regierung Ägyptens gesagt werden, die den Einwohnern von Musa Dagh Zuflucht gewährte. Diese hatten vierzig Tage lang den Truppen der regelmäßigen türkischen Armee heldenhaften Widerstand geleistet und danach auf französischen Schiffen, die ihnen zur Hilfe kamen, nach Ägypten, in die Hafenstadt Port Said transportiert wurden.

Solcher Beispiele sind sehr viele. Aber auch das Erzählte genügt wohl, um sagen zu können, dass die Verluste der Armenier ohne die humanistische Hilfe der arabischen Bevölkerung, der arabischen Politiker und Geistlichen und ohne die Unterstützung einzelner arabischer Beamter ungleich größer gewesen wären.

Dank der ehrlichen und kühnen Einstellung der Araber konnten sich Hunderttausende Armenier der Vernichtung entrinnen und eine sichere Zuflucht finden, sie bekamen das Recht, in den arabischen Ländern – in Syrien, Libanon, Irak, Jordanien und Ägypten – zu wohnen und dort armenische Gemeinden entstanden, auf deren Grundlage die gegenwärtige Armenische Diaspora entstand.

Trotz der Kriegszensur und strenger Einschränkungen der Berichterstattung wurde der Völkermord an den Armeniern in der Welt bekannt. Die internationale Ländergemeinschaft war über ein Verbrechen, das schier unglaublich erschien, erschüttert.

Regierungen verschiedener Länder, bedeutende Staatsmänner und Politiker, bekannte Personen des öffentlichen Lebens, Geistliche, Schriftsteller, Künstler und einfache Menschen erhoben ihre Stimme

gegen die verbrecherischen Taten der jünger-türkischen Führung der Türkei und zum Schutz des armenischen Volkes.

Am 13. Mai 1915 wurde in London, Paris und Petrograd gleichzeitig eine offizielle gemeinsame Erklärung der Regierungen von England, Frankreich und Russland über die Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich und die persönliche Verantwortung der Mitglieder der türkischen Regierung veröffentlicht. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Dokuments und der darin aufgeworfenen Fragen erachten wir es für notwendig, seinen vollständigen Wortlaut hier anzuführen: „Im Einvernehmen mit den Vertretern der türkischen Regierung und oft mit ihrer Hilfe betreibt die türkische und kurdische Bevölkerung seit einem Monat einen Ausrottungsfeldzug gegen die Armenier. In einzelnen haben gegen Mitte April Massaker stattgefunden in Erzurum, Tercan, Bitlis, Musch, Sason, Zeytun und in ganz Kilikien.

In der Umgebung von van ist die Einwohnerschaft von mehr als hundert Dörfern Massenmorden zum Opfer gefallen. In gleicher Weise verfolgt die türkische Regierung die in der Hauptstadt ansässigen Armenier, ohne dass diese ihnen dazu Anlass gegeben hätten. Angesichts dieses neuerlichen, von den Türken begangenen Verbrechens gegen die Menschlichkeit erklären die Entente-Mächte der Hohen Pforte öffentlich, dass sie die Mitglieder der Regierung sowie alle, die sich an diesen Massakern beteiligen, persönlich zur Verantwortung ziehen werden“<sup>11</sup>.

Bei dieser gemeinsamen Erklärung der Ententemächte handelte es sich um das erste im XX. Jh. verfasste offizielle Dokument, das eine andere Regierung und deren Mitglieder für ihre Vergehen und Verbrechen verantwortlich macht.

Später, besonders nach den Nürnberger Prozessen, in denen die Führung des Hitlerdeutschlands verantwortlich für ihre Verbrechen, darunter auch für den jüdischen Holocaust, erklärt und zur Todesstrafe verurteilt wurde, wurde solches Herangehen von dem internationalen Völkerrecht und der internationalen Staatengemeinschaft allgemein anerkannt.

Leider hat der Völkermord an den Armeniern sein Nürnberg nicht gehabt.

---

11 Свет, No 124, 13 мая 1915г.

Der Armenier-Genozid beunruhigte sehr den Papst Benedikt XV. Er wandte sich am 10. September 1915 an den osmanischen Sultan Muhammad V., der im Jahre 1909 den gestürzten Abdul Hamid II. auf dem Thron abgelöst hatte, mit der Aufforderung, das Gemetzel der Armenier nicht zuzulassen, er verurteilte aufs Strengste die jungtürkischen Verbrecher wegen der Massaker an dem „unschuldigen Volk“ der Armenier<sup>12</sup>.

Auch bekannte Repräsentanten der moslemischen Welt verurteilten den Völkermord an den Armeniern, sie meinten, dass die Taten der türkischen Staatsführung den Armeniern gegenüber den Prinzipien des Islams widersprachen.

In diesem Zusammenhang war die Stellungnahme des Scherifs Mekkas, des Hauptheiligtums der moslemischen Welt, und des Verwalters von Hedschas Hussein ibn Ali al-Haschimi, der ein besonderes hohes Ansehen und eine unanfechtbare Autorität bei Moslems aller Welt genießt, von besonders großer Bedeutung. Es sei erwähnt, dass er unmittelbar aus dem Geschlecht des Propheten Mohammed stammt, dieser Umstand verleiht seinen Worten ein besonderes Gewicht.

In den Jahren 1916 und 1917 wandte sich Hussein ibn Ali mit zwei Botschaften an die islamischen Länder. In den beiden Botschaften kritisierte er aufs Heftigste die jungtürkische Partei „Einheit und Fortschritt“ und ihre Führer Talaat, Enver und Dschemal, die seiner Meinung nach mit ihrer falschen Politik und schlechter Regierung das Reich zum Untergang verurteilt hätten. Insbesondere kritisierte er die Politik der Jungtürken gegenüber den nichttürkischen Völkern des Osmanischen Reiches. Seinen Standpunkt untermauerte er mit folgenden drei wichtigen Fakten.

Zunächst nannte er die Politik der gewaltsamen Türkisierung aller Völker des Reiches.

Zweitens meinte er die feindselige Einstellung der Jungtürken den Arabern und der arabischen Sprache gegenüber, deren Benutzung in

---

12 Daran erinnerte Papst Johannes Paul II. am 26 September 2001 in Jerewan, wo er anlässlich der Feier des 1.700. Jahrestages der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion in Armenien weilte. Der Papst besuchte das Mahnmal für die Opfer des Genozids, wo an der Mauer des Schweigens ein Gedenkstein für den Papst Benedikt XV aufgestellt wurde. Auch Johannes Paul II. stellte dort einen Gedenkstein auf, auf dem folgende Worte zu lesen sind: „Gedenke, Herr, der Leiden der Kinder dieser Nation und segne Armenien!“ Tageszeitung „Hajastani Hanrapetuzjun“, 27 September 2001, Jerewan, S. 1.

Schulen, staatlichen Institutionen, Gerichten und in anderen Einrichtungen verboten war, obwohl das Arabische die Sprache des Korans, des Heiligen Buches aller Moslems, ist.

Hussein ibn Ali hielt auch die Erhängung von 21 hervorragenden arabischen nationalen Politikern, die auf direkten Befehl des Dschemal Pascha erfolgt war, für den Ausdruck der antiarabischen und verbrecherischen Politik der Jungtürken.

Drittens sprach er von den Massenpogromen gegen die Armenier im ganzen Gebiet des Osmanischen Reiches während des Kriegs<sup>13</sup>.

Über die antiarmenischen Pogrome oder den Völkermord an den Armeniern schickte der Scherif von Mekka eine Sonderbotschaft an die Emirs Fajsal, der sein Sohn war, und Abdel Asis al-Dscharba, die beiden standen damals an der Spitze des arabischen Aufstandes gegen die osmanische Fremdenherrschaft. Hussein ibn Ali wies sie an, den Armeniern, die den Massakern entkommen waren, zu helfen und sie zu schützen, „wie Ihr Euch selbst, Eure Kinder und Euer Vermögen schützt, denn sie sind Simmis“<sup>14</sup>.

Indem er die Jungtürken anprangerte, verlangte er von ihnen, alle Beziehungen mit der islamischen Welt, dem Koran und der Sunna abzubrechen, denn deren Verbrechen mit dem Islam und seinen Tugenden nichts zu tun hatten.

Von dem Völkermord an den Armeniern waren die Verbündeten der Türkei Deutschland und Österreich-Ungarn wohl informiert. Davon zeugen die zahlreichen Geheimberichte ihrer Diplomaten, die sie ihren Regierungen schickten. Besonders wertvoll sind die Berichte des Botschafters und des Vizekonsuls des Deutschen Reiches.

Der deutsche Vizekonsul in der Türkei von Scheubner-Richter berichtete am 2. Juli 1915: „Die armenischen Bewohner aller Ebenen, wahrscheinlich auch Erzerums, sollen bis Der es Zor geschickt werden. Diese Aussiedlung großen Maßstabes ist gleichbedeutend mit Massakres,

13 S. Arabische Quellen über das Verbrechen der Vernichtung der Armenier. Beirut, 1988 (in arabischer Sprache).

14 Ebenda. Das Wort „Simmi“ bedeutet buchstäblich „Menschen, die unter dem Schutz stehen“. Damit waren nach dem mittelalterlichen arabisch-islamischen Recht die Völker gemeint, die, obwohl keine Moslems, ihr eigenes heiliges Buch hatten, wie beispielsweise Christen, Juden, Zoroastrier, deren heilige Bücher die Bibel, die Thora, das Awesta sind. Sie durften ihre eigene Religion bekennen, ihr Leben war gesichert. Der Mord an einem Simmi galt als unzulässig.

da mangels jeglicher Transportmittel kaum die Hälfte ihren Bestimmungsort lebend erreichen wird, und dürfte nicht nur den Ruin der Armenier, sondern ganzen Landes nach sich ziehen“<sup>15</sup>.

Dieser Bericht enthält eine weitere wichtige Information. Sie betrifft den Glaubenswechsel und die Islamisierung der Armenier. Der deutsche Konsul teilt seiner Regierung mit: „Armenier, die zum Islam übertreten, werden nicht ausgewiesen“<sup>16</sup>. Dies ist aber ein offenkundiges Merkmal des Völkermords, denn nach internationalen Dokumenten über den Genozid gelten der gewaltsame Glaubenswechsel einzelner Menschen und Menschengruppen oder die Schaffung von Bedingungen, die diese zum Glaubenswechsel zwingen, als Anwendung der Politik eines Genozids ihnen gegenüber.

Äußerst wertvoll sind die Berichte des deutschen Botschafter Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg. Besonders hervorzuheben ist seine Meldung vom 7 Juli 1915. Der Botschafter schrieb über die Deportation der Armenier, die großes Ausmaß erreicht hatte: „Dieser Umstand und die Art, wie die Umsiedlung durchgeführt wird, zeigen, dass die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten“<sup>17</sup>.

Trotzdem unternahm Deutschland, obwohl es der einzige Staat war, der den Völkermord an den Armeniern hätte verhindern können, nichts, um dies zu erreichen.

Deswegen ist völlig berechtigt die Meinung von der Mitschuld des kaiserlichen Deutschlands.

Zum Schutz der Armenier erhoben zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens, Politiker und Geistliche, Schriftsteller, Wissenschaftler Künstler aus verschiedenen Länder der Welt ihre Stimme. Zu ihnen gehörten die Engländer Lord James Bryce und einer der bedeutendsten Historiker des XX. Jh. Arnold Toynbee, der protestantische Geistliche Johannes Lepsius, der Dichter Armin T. Wegener, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg aus Deutschland, Anatole France und Romain Rolland aus Frankreich, Fridtjof Nansen aus Norwegen, Maxim

---

15 Deutschland und Armenien 1914–1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius. Potsdam, 1919, S. 80.

16 Ebenda.

17 Ebenda, S. 94.

Gorki, die Dichter Walerij Brjussow und Jurij Wesselowskij aus Russland, der hervorragende Vertreter des arabischen politischen und öffentlichen Lebens Fajes el-Hossein und viele andere.

Um eine vollständigere Vorstellung von der auf Genozid zielenden Politik der türkischen Regierung zu vermitteln, müsste man auf eine weitere Frage eingehen, zumal sie die Ursachen des Völkermord tiefer verstehen helfen kann.

Die Rede ist von einigen anderen nichttürkischen Völkern – Assyrenn, Griechen und Arabern – die während des Ersten Weltkriegs wie die Armenier zu Opfern eines Genozids wurden oder vor seiner Gefahr standen.

Die türkische Regierung begann im Jahre 1915 eine Politik des Völkermords auch gegenüber den christlichen Assyrenn zu führen, dies forderte das strategische Programm der Schaffung eines rein türkischen Staates. Die Politik der Vernichtung der christlichen Assyrer wurde sowohl in den von Armeniern bewohnten Wilajets Wan, Bitlis und Diarbekir, wo sie mit den Armeniern zusammen wohnten, als auch in anderen Orten und Bezirken des Reiches, in Hakkari, Urfa, Adana, im Bezirk Urmia und in vielen anderen Orten betrieben.

Die Massaker an den Assyrenn wurden mit unsäglicher Brutalität durchgeführt. Es ist einfach unmöglich, die zahlreichen und zuverlässigen Dokumente darüber kaltblütig zu lesen. Wir möchten hier ein Dokument zitieren, das die Pogrome gegen die Assyrer im Bezirk Tur-Abdin betrifft, als die türkischen Truppen und die Räuberbanden der „Hamidiye“ rund zehntausend Menschen niedermetzelten. Diese Ereignisse spielten sich am 5. Juni 1915 ab. In dem besagten Dokument heißt es: „Die Schädel kleiner Kinder wurden mit Steinen zerschlagen, die Mädchen und Frauen, die sich nicht hatten vergewaltigen oder islamisieren lassen, wurden am lebendigen Leibe zerstückelt, den Männern waren größtenteils die Köpfe abgeschlagen oder sie waren in den Fluss geworfen, der in der Nähe floss, die Mönche, Geistlichen und Nonnen wurden abgehäutet oder am lebendigen Leibe verbrannt“.

Ähnlich sah es auch in anderer Wilajets und Bezirken. Im Wilajet Diarbekir wurden Tausende und Abertausende Assyrer und chaldäische Christen, in Merdin und Urfa auch Katholiken massakriert. Der

Genozid–Politik der Jungtürken fielen 500. 000 Assyrer, d. h. Zweidrittel der ganzen assyrischen Bevölkerung zu Opfer<sup>18</sup>.

In den Jahren 1914–1918 wurde eine Politik des Genozids auch den im Osmanischen Reich wohnhaften Griechen gegenüber betrieben. Die Griechen wurden in Konstantinopel, Smyrna, Trapezunt und in ganz Nordpontos sowie in anderen Bezirken des Reiches verfolgt, getötet und aus diesen Orten deportiert. Allein im Jahre 1914 vertrieben die Jungtürken rund 90. 000 Griechen aus Mazedonien und Kleinasien, 1916 setzte die Vernichtung der Griechen von Pontos ein. Die Griechen gedenken jedes Jahr am Tag der Tragödie von Pontos der Opfer ihres Genozids.

Die Politik der gewaltsamen Türkisierung der nichttürkischen Bevölkerung des Reiches der Jungtürken wurde nicht nur gegenüber den Christen, sondern auch gegenüber den moslemischen Einwohner betrieben, sonst wäre es unmöglich gewesen, das osmanische Reich in einen rein türkischen Staat zu verwandeln. Davon zeugte ihre Politik den Arabern gegenüber.

Bei den arabischen Politikern und Historikern herrscht die Ansicht, dass die Jungtürken während des Ersten Weltkriegs neben den Armeniern auch die Araber vernichten wollten. Der angesehene und gut informierte arabische Historiker Amin Said schreibt, dass die Erfolge des deutsch–türkischen Blocks zu Beginn des Kriegs „die Führer der Regierung in Istanbul, die große Verfechter des Pantürkismus waren, schwindeln machten. Sie beschlossen, dass der günstige Zeitpunkt gekommen war, die beiden mächtigen Nationalbewegungen, die Bewegung der arabischen Nationalisten in Syrien, Irak und Hedschas und die armenische Bewegung in Ostanatolien, zu erdrosseln“<sup>19</sup>. Der arabische Historiker schlussfolgert, dass die Jungtürken und ihre ganze Führung „versuchten zwei Nationen, die armenische und die arabische, vollständig zu vernichten“<sup>20</sup>.

Denselben Standpunkt vertreten die arabischen Historiker Fuad Hassan Hafis, Samir Arbasch, Salih Saher ad–Din, Assad Dagher u. a.

18 Documentation on the Genocide Against the Assyrian–Suryoye–Chaldean–Arameic People (Seyfo), 1999, p. 7, 9.

19 Амин Саид. Восстания арабов в XX в. Перевод с арабского. Москва, 1964, с. 79.

20 Ebenda.

Dies wird auch durch folgende Tatsache bestätigt, die Naim Bey, Chefsekretär des Vertreters des Hauptkomitees für Angelegenheiten der Deportation in Aleppo Abdullah Nuri Bey, aufgeschrieben und später in seinen „Erinnerungen“ veröffentlicht hat. Gemeint ist die Niederschrift eines Gespräches zwischen dem Chef und seinem Sekretär, das für das bessere Verständnis der Politik der Jungtürken äußerst interessant ist. „Einmal“, schreibt Naim Bey, „sagte ich zu Abdullah Nuri Bey: ‚Bey-Efendi, lassen Sie uns die Vertreibung der Armenier weniger hart durchführen, sonst wird der Tod ganz Mesopotamien drohen. In diesen weiten Gebieten wird niemand außer Teufeln bleiben. Der Kaimakam von Ras-ul-Ain sendet alarmierende Nachrichten.‘ Nuri Bey lachte. ‚Mein Sohn‘, sagte er, ‚auf diese Weise werden wir die beiden gefährlichen Elemente los. Sterben doch mit den Armeniern auch die Araber! Ist das denn schlecht? Dadurch wird der Weg für den Türkismus frei“<sup>21</sup>.

Den Jungtürken gelang es nicht, die Politik des Genozids gegenüber den Arabern vollständig zu realisieren. Die Araber erhoben im Jahre 1916 einen Aufstand und befreiten mit der Hilfe der Engländer ihr Land von der türkischen Fremdenherrschaft, die 400 Jahre gedauert hatte. In den Reihen der arabischen Befreiungsarmee kämpfte auch die Östliche oder Armenische Legion, die dreitausend Mann stark war.

Es muss ebenfalls erwähnt werden, dass die Jungtürken, die den Völkermord an den Armeniern und an den Assyriern mit Händen der Kurden ausführten, begannen die Letzteren niederzumetzeln, als sie ihre Aufgabe erfüllt hatten, rund 800000 Kurden wurden umgebracht.

Dies war nämlich die Logik des Völkermords und der Errichtung eines rein türkischen Staates.

Die verbrecherischen Politik des Sultans Abdul Hamid II. und der Jungtürken, ihrer Führer Talaat, Enver, Dschemal, Nazim, Behaeddin Schakir u. a. gegenüber Armeniern, Assyriern, Griechen, Arabern und anderen Völkern berechtigt uns zur Behauptung, dass der Osmanenstaat von Mitte des XIX. Jh. bis in die ersten Jahrzehnte des XX. Jh. in einen genozidalen Staat ausgeartet und zur Wiege des Völkermords geworden war.

---

21 The Memoirs of Naim Bey. London, 1920.

\* \* \*

In Westarmenien und im ganzen Gebiet des Osmanischen Reiches wurden 1,5 Millionen Armenier massakriert und Hunderttausende deportiert und vertreiben. Das Ursprungsland der Armenier hatte keine Armenier mehr.

Die Armenier verloren den größten Teil ihres Heimatlandes, Westarmenien, das drei Zehntel des Armenischen Hochlandes ausmachte. Nur ein Zehntel dieses Gebietes, des historischen Vaterlands der Armenier, blieb unter ihrer Verwaltung, es ist das Gebiet der heutigen Republik Armenien.

Wegen der Vertreibung aus ihrem Heimatland zerstreuten sich die Armenier über die ganze Welt und ließen sich in verschiedenen Ländern Asiens, Europas, Nord- und Südamerikas und Afrikas, wo armenische Gemeinden mit ihren nationalen Bildungs-, Kultur- und Kirchenstrukturen entstanden. So entstand die Armenische Diaspora.

Der Genozid an den Armeniern und anderen Völkern des Osmanischen Reiches blieb auch für den Osmanenstaat nicht ohne Folgen. Er ist als das Ursprungsland des Genozids und als ein genozidaler Staat in die Geschichte eingegangen.

Der Völkermord an den Armeniern oder der Armenozid ist eine schwarzes Blatt in der Geschichte des XX. Jahrhunderts.

## **DAS PROBLEM DER ANERKENNUNG DES VÖLKERMORDS AN DEN ARMENIERN**

Vor neunzig Jahren, im Jahre 1915, als der Völkermord an den Armeniern stattfand, konnte die Menschheit wohl nicht ahnen, dass er eine Fortsetzung haben würde. Leider folgten auf den Armenier-Genozid ähnliche Verbrechen auf verschiedenen Kontinenten und in verschiedenen Ländern unseres Planeten. Darunter ist der jüdische Holocaust, den das faschistische Deutschland mit neuen und „ausgefeilten“ technischen Methoden verübte, besonders zu erwähnen. Nach dem Armenozid und dem jüdischen Holocaust gab es Völkermorde und blutige Ereignisse und ethnische Säuberungen, die den Charakter eines Genozids hatten, in

Kambodscha, Ruanda, Burundi, Jugoslawien (Bosnien, Herzegowina, Kosovo), Äthiopien, Nigerien (Biafra), Sudan, Äquatorialguinea, Osttimor und in anderen Ländern. Jahrzehntlang gab es blutige Zusammenstöße genozidalen Charakters in Palästina. Die Ukraine findet, dass in den Jahren der Sowjetmacht, insbesondere in den 1930er Jahren ein Genozid an den Ukrainern verübt wurde. Und wenn man die totale gewaltsame Deportation eines Volkes als einen organischen Bestandteil des Völkermords betrachtet – und dem ist so! – so lässt sich ebenfalls von einem Völkermord an einigen Völkern des Nordkavkasus sprechen, die Mitte der 1940er Jahre von der Sowjetregierung aus ihren Heimatländern deportiert und vertreiben waren.

Die bekannte amerikanische Konfliktologin Barbara Harff ist der Ansicht, dass in der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg 48 Genozide und blutige Massaker stattgefunden haben. Und die bekannte amerikanische Genozid-Forscherin Helen Fein betrachtet den Zeitraum nach den 1960er Jahren als eine Epoche des Genozids und des Politizids (politischer Mord).

So entstand in der Welt eine ganze Kette von Genoziden, als deren chronologisch erstes Glied der Armenozid anzusehen ist.

Im Ergebnis hörte der Genozid auf, nur ein Phänomen des Osmanischen Reiches zu sein, und wurde zu einem internationalen Phänomen.

Der Völkermord an den Armeniern wurde endlich und endgültig dem Vergessen entrissen. Es ist heute nicht mehr möglich, die Frage zu stellen: „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“ So hatte Adolf Hitler am 22. August 1939, d. h. vor dem Überfall auf Polen, vor den obersten Wehrmachtschefs auf dem Obersalzberg gefragt.

Obwohl nach dem Genozid an den Armeniern neunzig Jahre vergangen sind, hört die Türkei nicht auf, diese unwiderlegbare historische Realität zu leugnen, um so der Verantwortung dafür zu entgehen. Die Einstellung der Regierung der heutigen Türkei in dieser Frage unterscheidet sich radikal von der der Bundesrepublik Deutschland. Es ist bekannt, dass der Bundeskanzler Konrad Adenauer vor der Klagemauer in Jerusalem niedergekniet ist und im Namen Deutschlands das jüdische Volk wegen des Holocausts um Entschuldigung gebeten hat. Dies hat nur das Ansehen Deutschlands in der

Welt erhöht. Auch die Regierung von Japan hat die Völker Südostasiens wegen der Gewalttaten der japanischen Soldaten und Offiziere während des Zweiten Weltkriegs offiziell um Entschuldigung gebeten.

Auch die Regierung der Türkischen Republik könnte so handeln. Es ist merkwürdig, dass die Führung der Osmanischen Türkei, unter der der Völkermord an den Armeniern verübt war, seinerzeit gezwungen war, die Massaker und die Deportation der Armenier zu verurteilen. Im Januar 1919 wurde auf Erlass des Sultans Mehmed VI. Waheiddin ein außerordentliches Kriegsgericht gebildet, das die Führer der osmanischen Regierung und der Jungtürken-Partei richten sollte. Das osmanische Kriegsgericht prüfte die Politik der jungtürkischen Führung während des Kriegs und die Massaker und die Deportationen der christliche Völker, insbesondere der Armenier, und befand im April 1919 die jungtürkischen Führer auf „schuldig“, elf von diesen wurden zum Tod verurteilt. Unter ihnen waren der Großwesir Said Halim, der Innenminister Talaat, der Kriegsminister Enver, der Marineminister Dschemal, Dr. Nazim, Behaeddin Schakir, der Gouverneur von Trapezunt Azmi Bey u. a. <sup>22</sup>

Jedoch das gerechte Urteil des osmanischen Gerichts konnte nicht vollstreckt werden, weil die Verurteilten schon vor dem Prozess mit der Hilfe Deutschlands und Großbritanniens die Türkei heimlich verlassen und in Deutschland, auf Malta, in Italien, Georgien und Zentralasien Zuflucht gefunden hatten. Unter diesen Umständen übernahm die armenische Organisation „Nemesis“ die Vollstreckung des Gerichtsurteils. Von Kugeln der armenischen Rächer wurden Said Halim in Rom, Talaat, Behaeddin Schakir und Aymi Bey in Berlin, Dschemal in Tiflis, Enver in Zentralasien getötet.

Die Vollstreckung der Todesurteile gegen die Hauptorganisatoren des Genozids an den Armeniern war eine gerechte Strafe für ihre unerhörten Verbrechen.

Die arabischen Historiker Asad Daghiri, Amin Said, Fuad Hasan Hafis, Mrwan al-Muddawar u. a. halten die armenischen Rächer für Helden, die nicht nur die 1,5 Millionen unschuldigen Armenier, sondern auch die arabischen Opfer gerächt haben.

---

22 Der Völkermord an den Armeniern nach Dokumenten des Jungtürken-Prozesses. Vorwort, Übersetzung, Anmerkungen von A. H. Papisjan. Jerewan, 1988 (in armenischer Sprache).

Aber was das Gericht des Sultans zu tun vermocht hat, wollen heute die Regierenden der modernen Türkei nicht tun.

Seit den 1960er Jahren ist die Frage der internationalen Anerkennung des Armenier-Genozids trotz des hartnäckigen Widerstands der Türkei in eine qualitativ neue Phase eingetreten. Zahlreiche internationale Organisationen und Staaten haben die blutigen Ereignisse von 1915 bereits als einen Völkermord anerkannt.

Am 24. Juli 1983 erörterte der Weltkirchenrat die Frage „Über den Völkermord an den Armeniern“ und qualifizierte die Tragödie der Armenier von 1915 als Genozid. Am 18. Juni 1987 nahm das Europäische Parlament eine Resolution an, in der es heißt: „Die tragischen Ereignisse, die sich 1915–1917 im Gebiet der Osmanischen Reiches abgespielt haben, sind in Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen „Über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords“ vom 9. Dezember 1948 ein Völkermord. In dieser Resolution heißt es ferner: „Der Europarat soll Druck auf die jetzige türkische Regierung ausüben, damit diese den in den Jahren 1915–1917 an den Armeniern verübten Völkermord anerkenne“.

Ihre Position in der Frage der Anerkennung des Völkermords an den Armeniern hat auch die Unterkommission für Verhütung der Diskriminierung der nationalen Minderheiten und deren Schutz der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht. In Abs. 30 der Resolution, die im Jahre 1973 der 26. Sitzung der Unterkommission vorgelegt wurde, wurden die Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich als „der erste Genozid des XX. Jahrhunderts“ bezeichnet. Die Unterkommission bestätigte ihren Standpunkt im Jahre 1979 wieder. Den Genozid an den Armeniern wurde anerkannt und die türkische Führung wurde verurteilt am 15. Juli 1965 vom Weltkongress der Friedensanhänger in der finnischen Hauptstadt Helsinki, in der Sondersitzung des Ständigen Gerichts der Völker in Paris, die vom 13. bis 16. Mai 1984 stattfand, usw.

Beachtenswert ist die Erklärung des Bundes der jüdischen Gemeinden der USA „Der Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern des Jahres 1915“, in der es heißt: „Der Völkermord an den anderthalb Millionen Armeniern von 1915 in der Osmanischen Türkei ist eine der

schändlichsten Seiten der modernen Geschichte“. Dieser Bund beschloss, in dem Holocaust-Museum der US-Juden Abteilungen über den armenischen und andere Genozide einzurichten.

Der Völkermord an den Armeniern wurde inzwischen von 15 Staaten offiziell anerkannt, es sind Argentinien, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kanada, Libanon, Niederlande, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Uruguay und Zypern.

Der Präsident von Kirgistan A. Akajew erklärte am 23. April 1997 in seiner Ansprache im Mili Medschlis (Parlament) von Aserbaidschan, dass im Jahre 1915 ein Völkermord an den Armeniern verübt war.

Selbstverständlich haben auch die Republik Armenien und die Republik von Berg-Karabach den Genozid an den Armeniern offiziell anerkannt.

Das Verbrechen gegen die Armenier von 1915 haben als einen Völkermord auch die meisten Staaten der USA anerkannt: New York, Massachusetts, Kalifornien, Connecticut, Illinois, Michigan, New Jersey, Georgia, Maryland, Oklahoma, Colorado, Arizona, Alaska, Virginia, Oregon, Washington, Pennsylvania, Wisconsin, Rhode Island, New Hampshire u. a. Obwohl die USA den Armenier-Genozid offiziell noch nicht anerkannt haben, haben einige amerikanische Präsidenten aus verschiedenen Anlässen diese historische Realität anerkannt. Der US-Präsident von der Demokratischen Partei Jimmy Carter erklärte am 16. Mai 1978: „In der Welt weiß man im Allgemeinen nicht, dass in den Jahren vor 1916 unmissverständliche Schritte unternommen wurden, um das ganze armenische Volk zu vernichten. Und es hat kein Nürnberger Prozess stattgefunden“<sup>23</sup>. Derselben Meinung war der Republikaner Ronald Reagan, der Carter im Amt des US-Präsidenten ablöste. Am 22. April 1981 schrieb er in seiner Botschaft anlässlich des Jahrestags des Genozids an den Armeniern an die amerikanischen Armenier: „Wie der lange davor verübte Genozid an den Armeniern, dürfen auch der Völkermord in Kambodscha und zahlreiche Massaker zahlreicher anderer Völker, dürfen die Lehren aus dem Holocaust nie vergessen werden“<sup>24</sup>.

---

23 L. Barsseghjan. Chronologie der offiziellen Verurteilung und Anerkennung des Völkermords an den Armeniern, Jerewan, 2004. S. 43 (in armenischer Sprache).

24 Ebenda, S. 44.

Der Armenier-Genozid wurde von einer Reihe australischer Bundesstaaten, von Wales und zahlreichen Städten verschiedener Länder anerkannt. In mehreren Ländern, die den Völkermord an den Armeniern nicht offiziell anerkannt haben, sind Mahnmäler für die Opfer des Genozids errichtet.

All das zeugt davon, dass die internationale Atmosphäre für die internationale Anerkennung des Völkermords an den Armeniern jetzt günstiger ist und dass dieser Prozess einen Aufschwung genommen hat. Ein Beweis dafür ist seine Anerkennung durch die Slowakei und die Niederlande im Jahre 1994. Die Türkei gerät somit in eine immer größere Isolierung, indem sie weiterhin versucht, den Genozid an den Armeniern zu leugnen, diese Versuche sind letztendlich zum Scheitern verurteilt.

Wir sind sicher, dass am politischen Horizont der Türkei früher oder später ein türkischer Konrad Adenauer erscheinen wird, der nach Etschmiadsin, dem religiösen Zentrum aller Armenier kommen und vor dessen uralten Mauern niederknien und die Armenier für den Völkermord, den die jungtürkische Führung während des Ersten Weltkriegs verübt hat, um Entschuldigung bitten wird.

## INHALT

Vorwort .....	3
Armenien im Laufe der Jahrhunderte. Ein historisch-geographischer Überblick .....	6
Eroberung Westarmeniens durch das Osmanische Reich .....	13
Verwaltungsrechtliche, national-politische und sozial-wirtschaftliche Situation der Armenien im Osmanischen Reich .....	18
Die Armenische Frage und ihre Entwicklungsphasen .....	23
Der Völkermord an den Armeniern – der Armenozid .....	36
Das Problem der Anerkennung des Völkermords an den Armeniern .....	60



**NIKOLAJ HOVHANNISJAN**  
*Doktor, Professor*

Direktor des Instituts für Orientalistik der Nationalen Akademie der Wissenschaften von Armenien, Direktor des Zentrums für Konfliktlösung, Präsident der Armenisch-Atlantischen-Assoziation Mitglied der Akademie der Wissenschaften von New York, der Internationalen Akademie der Wissenschaften für Probleme der Nationalen Sicherheit (Moskau), der Internationalen Akademie der Wissenschaften "Ararat" (Paris), der Internationalen Akademie für Natur und Gesellschaft (Deutschland), der Gesellschaft für Wissenschaft von Syrien, der Nationalen Geographischen Gesellschaft (USA) und anderer wissenschaftlicher Vereinigungen.

Die Bereiche der wissenschaftlichen Forschung sind Geschichte der Länder des Nahen und Mittleren Ostens, Internationale und regionale Beziehungen, Politische Islamkunde, Konfliktologie, Genozidologie u. a.

1989 betrieb er auf Einladung der Britischen Akademie wissenschaftliche Forschungen an der Universität London und am Königlichen Institut für Internationale Beziehungen Großbritanniens, 1993–1994 arbeitete er auf Einladung der Fulbright-Stiftung an der George Washington-Universität (USA) und 1995 an der Universität Maryland.

N. Hovhannisjan hat ca. 400 wissenschaftliche Schriften verfasst, darunter über 30 Monographien, die in Armenien, England, Kanada, Deutschland, Italien, Ungarn, Libanon, Kuwait, Syrien, Russland, USA und in anderen Ländern veröffentlicht sind. Ca. 50 von diesen sind den Fragen der Völkermords an den Armeniern und der Genozidologie gewidmet, dazu gehören u. a. "Armenisch-arabische freundschaftliche Beziehungen" (Aleppo, 1986, arabisch), "Die arabische Geschichtsschreibung über die neue Geschichte Armeniens" (Jerewan, 1993, russisch), "The Armenian Genocide. Armenocide" (Jerewan, 2002, englisch), "Der Völkermord an der Armeniern im konzeptionellen System des Genozids" (Jerewan, 2002, armenisch), "Der Völkermord an den Armeniern im kritischen Lichte der arabischen Geschichtsschreibung" (Jerewan, 2004, armenisch) u. a.



750 pp.



ԳԱԱ Հիմնարար Գիտ. Գրադ.



320112719

u  $\frac{11}{112729}$

DER VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN

[www.book.am](http://www.book.am)



[www.zangak.am](http://www.zangak.am)